



# EU-Arbeitsprogramm 2018

Bericht der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres  
an das österreichische Parlament

Einleitung.....	2
Allgemeine Angelegenheiten.....	3
Auswärtige Angelegenheiten.....	22
Integration.....	58

## Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten EU-Themen dar, die im Jahr 2018 in den Ressortbereichen Europa, Integration und Äußeres zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurde insb. das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für 2018, Dokument COM (2017) 650 vom 24. Oktober 2017, herangezogen.
3. Österreich übernimmt am 1. Juli 2018 zum dritten Mal für sechs Monate den EU-Ratsvorsitz. Die Vorbereitungsarbeiten wurden im September 2016 im Rahmen einer interministeriellen Lenkungsgruppe unter gemeinsamen Vorsitz von Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres begonnen. Mit Ministerratsbeschluss am 10. Jänner 2018 liegt die Koordinierung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes nun in der Hauptverantwortung des Bundeskanzleramtes.
4. Den Rahmen für die Arbeitsschwerpunkte auf EU Ebene für 2018 stellen das sogenannte Trio-Programm („18-Monatsprogramm des Rates“) der Trio-Ratspräsidentschaft Estland (2. Halbjahr 2017), Bulgarien (1. Halbjahr 2018) und Österreich sowie das mit dem Rat abgestimmte Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission „Für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa“ dar. Schwerpunkte sind dabei die Bearbeitung weiterer legislativer Maßnahmen für den Abschluss der Arbeiten des Europäischen Parlaments zu den zehn politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker von 2014 bzw. Vorhaben in den Bereichen Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, Vertiefung von Binnenmarkt und Wirtschafts- und Währungsunion, Sicherheitsunion, Europäische Migrationsagenda, Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik sowie Handelspolitik.
5. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 20. Jänner 2018.

# Allgemeine Angelegenheiten

## Institutionelle Fragen

### **Brexit**

1. Die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich (UK) müssen bis spätestens Mitte Oktober 2018 abgeschlossen sein, um eine parlamentarische Genehmigung durch das Europäische Parlament und auf UK-Seite bis zum fixen Austrittsdatum 30. März 2019 zu ermöglichen. Die Verhandlungen sind bis dahin in folgenden Arbeitssträngen zu führen und abzuschließen: Finalisierung der noch offenen Detailfragen der 1. Verhandlungsphase (Austrittsbedingungen) mit dem Vereinigten Königreich; Drafting des Austrittsabkommens; Verhandlungen mit UK zur Ausgestaltung von Bestimmungen über eine Übergangsperiode, die in das Austrittsabkommen aufgenommen werden (von der EU anvisiert wird dabei eine Übergangsphase von 1¾ Jahren, bis Ende 2020) sowie Verhandlungen mit dem UK über den Rahmen des künftigen Verhältnisses Europäische Union – Vereinigtes Königreich. Eine bilaterale politische Erklärung über diesen Rahmen soll dem Austrittsabkommen beigefügt werden. Die Endphase der Brexit-Verhandlungen wird somit in die Zeit des österreichischen EU-Vorsitzes fallen.

### **Stärkung der Subsidiarität in der Europäischen Union**

2. Das Ziel einer weiteren Stärkung der Subsidiarität wurde von Kommissionspräsident Juncker 2017 in seiner Rede zur Lage der Union ausdrücklich angeführt und hat auch Eingang in das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas (Szenario 4 „Weniger, aber effizienter“) und in die EU-Zukunftsdebatte gefunden. Die Europäische Kommission hat per 1. Jänner 2018 die von Juncker angekündigte Task Force für Subsidiarität eingesetzt. Sie soll konkrete Vorschläge erarbeiten, wie die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit besser angewendet werden können, in welchen Bereichen die EU Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten rückübertragen werden könnten und wie regionale und lokale Verwaltungen besser in Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik einbezogen werden könnten. Die Task Force soll bis Juli 2018 – somit während des österreichischen EU-Vorsitzes – auch dem Rat einen Bericht vorlegen, dessen Empfehlungen wesentliche Impulse für die weiteren EU-Reformen und die EU-Programmplanung in der kommenden europäischen Legislaturperiode

sein sollen. Aus österreichischer Sicht muss das Prinzip der Subsidiarität ein Kernelement der Debatte über Zukunft Europas sein. Die EU soll sich auf die wesentlichen, für gemeinsame Lösungen geeigneten Themen fokussieren und die großen Themen anpacken, um die Bürger ihrer Mitgliedstaaten zu beschützen.

### ***EU-Wahlrechtsreform und Sitzverteilung im Europäischen Parlament***

3. Die 2015 vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung zur EU-Wahlrechtsreform wird seit Dezember 2015 vom Rat geprüft. Österreich begrüßt die Bemühungen zur Förderung der Wahlbeteiligung bei Wahlen zum Europäischen Parlament sowie zur Vereinheitlichung von Fristen für den Abgleich der Wahlberechtigten-Register. Einzelne Vorschläge wie eine gemeinsame Schwelle für den Einzug in das Parlament werden nach wie vor diskutiert. Sowohl der Juristische Dienst des Rates als auch mehrere EU-Mitgliedstaaten haben Bedenken gegen den Vorschlag geäußert, das Spitzenkandidatenmodell zu institutionalisieren und nach Freiwerden von Parlamentssitzen nach dem Brexit transnationale Listen mit einem EU-weiten Wahlkreis zu schaffen. Mehrere Modelle für ein verbindliches, objektives und längerfristig gültiges System für die Sitzverteilung im Europäischen Parlament werden erörtert. Auch wenn der Rat 2018 mit dem Europäischen Parlament über alle diese Reformpläne Einigung erzielt, ist ihre Umsetzung rechtzeitig vor der Europawahl 2019 noch ungewiss.

### ***Transparenzregister***

4. Das Transparenzregister ist ein derzeit freiwilliges Registrierungssystem für Interessensvertreter, die Einfluss auf den Entscheidungsprozess der EU nehmen wollen. Derzeit haben sich Europäische Kommission und Europäisches Parlament zur Konsultation des Registers vor Gesprächen mit Interessensvertretern verpflichtet. Im September 2016 hat die Europäische Kommission eine Interinstitutionelle Vereinbarung für ein verbindliches Transparenzregister für alle drei Organe vorgeschlagen. Nationale und regionalen Behörden wie auch insb. politische Parteien, Kirchen, Drittstaaten und zwischenstaatliche Organisationen sollen weiterhin vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters ausgenommen sein. 2017 wurde die Position des Rates ausgearbeitet und das Mandat für interinstitutionelle Verhandlungen erteilt. Derzeit zeichnet sich ab, dass sich künftig die Mitglieder des Rates freiwillig der Konsultationspflicht für Termine ihrer Ständigen Vertretungen unterwerfen können. Mit einer Einigung ist im ersten Halbjahr 2018 zu rechnen.

### ***Untersuchungsrechte des Europäischen Parlaments***

5. Das Europäische Parlament arbeitet seit 2012 an der Verabschiedung einer Verordnung über die Ausübung seines Untersuchungsrechts und will diese Arbeiten auch 2018 fortsetzen. Zum diesbezüglichen Vorschlag des Europäischen Parlaments bestehen substantielle juristische, nicht zuletzt kompetenzrechtliche und institutionelle Bedenken des Rates und der Kommission. Der Rat wiederholte seine Bereitschaft, konstruktiv mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten. Eine Aufnahme der Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen über die Reform des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments im Laufe des Jahres 2018 ist wahrscheinlich.

### ***Europäische Bürgerinitiative***

6. Im September 2017 legte die Europäische Kommission als Teil des Demokratiepakets einen Vorschlag zur Revision der Verordnung für die Europäische Bürgerinitiative vor, um diese zugänglicher, unkomplizierter und damit bürgerfreundlicher zu machen. Dies soll unter anderem durch Senkung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre und ein für Organisatoren unentgeltlich nutzbares zentrales System zur Sammlung von Unterstützungserklärungen erreicht werden. Für Bürgerinitiativen soll es mittels einer Plattform Möglichkeit zum Austausch mit der Europäischen Kommission und untereinander geben. Die EUROPÄISCHE KOMMISSION wird Initiativen zudem in alle EU-Sprachen übersetzen. Die Revision der Verordnung wird seit Herbst 2017 im Rat diskutiert. Die Verhandlungen werden sich voraussichtlich in den österreichischen Ratsvorsitz ziehen.

### ***Europäische politische Parteien und Stiftungen***

7. Zudem legte die Europäische Kommission im September 2017 als Teil des Demokratiepakets einen Revisionsvorschlag zur am 1. Jänner in Kraft getretenen Verordnung über das Statut und die Finanzierung Europäischer politischer Parteien und Stiftungen vor, um bestimmte Missstände zu beheben, wie die Bildung von Mikroparteien, Mehrfachmitgliedschaften von Abgeordneten, Schuldenhäufung, die Umgehung von Regeln sowie die teils zu schwer durchsetzbare Sanktionierung und Rückforderung unrechtmäßig erhaltener Mittel. Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird seit September 2017 im Verfassungsausschuss des Europäischen Parlaments und im Rat kontrovers diskutiert. Soll das Paket noch rechtzeitig vor der Wahl zum Europäischen Parlament im Frühsommer 2019 in Kraft treten, müsste es bis Sommer 2018 verabschiedet werden.

**Rechtsstaatlichkeit: Verfahren nach Art 7.1 EUV**

8. Die Europäische Kommission hat aufgrund in den vergangenen Jahren v.a. im Justizbereich erfolgten Reformen in Polen und nach einem ergebnislosen zweijährigen Rechtsstaatsdialog die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in Polen festgestellt. Die Europäische Kommission hat daher am 20. Dezember 2017 einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss entsprechend Art.7(1) EUV vorgelegt. Auf dessen Grundlage könnte der Rat mit 4/5 seiner Stimmen (22 EU-Mitgliedstaaten) feststellen, dass „eine eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte der EU“ besteht. Die Kommission übermittelte Polen zugleich weitere Empfehlungen für Maßnahmen mit dreimonatiger Frist, um die Bedenken auszuräumen. In diesem Fall würde sie ihren Vorschlag wieder zurückziehen. Der Rat und das Europäische Parlament werden sich nunmehr, allenfalls unter Berücksichtigung der dreimonatigen Frist der Europäischen Kommission mit der Frage einer allfälligen eindeutigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte der EU befassen.

**Externe Migrationspolitik**

9. Die externe Migrationspolitik wird primär darauf ausgerichtet sein, die 2017 erreichten Fortschritte, insbesondere betreffend die Eindämmung irregulärer Ankünfte und effektive Rückführungen, durch Intensivierung der alle Politikbereiche umfassenden Kooperation mit den wesentlichen Herkunfts- und Transitstaaten irregulärer Migrations- und Fluchtbewegungen nachhaltig abzusichern und zu verstärken.
10. Ein besonderer Fokus wird dabei weiterhin auf Afrika und der zentralen sowie verstärkt auch westlichen Route über das Mittelmeer liegen. Gegenüber dem Schlüsselland Libyen gilt es, das auf Basis der Malta-Deklaration vom 3. Februar 2017 entwickelte Maßnahmenpaket konsequent fortzuführen, das heißt vor allem den Grenz- und Küstenschutz zu stärken, die Aufnahme- und Schutzbedingungen zu verbessern und die freiwillige Rückkehr sowie Evakuierungen von vulnerablen Flüchtlingen voranzutreiben. Bei letzteren Aufgaben wird der auf dem AU-EU-Gipfel im November 2017 lancierten *AU-EU-UN Joint Task Force* eine wichtige Rolle zukommen.
11. Auch der migrationsrelevanten Kooperation mit den anderen nordafrikanischen Staaten der südlichen Nachbarschaft (Ägypten, Tunesien, Algerien, Marokko) wird die EU auf Basis

bestehender Abkommen und Aktionspläne und im Rahmen von in den Vorjahren bereits lancierten spezifischen Dialogen weiterhin besonderes Augenmerk widmen, um deren Grenzschutz zu festigen, Schutzkapazitäten zu erhöhen, Schlepperei und Menschenhandel zu bekämpfen und Rückkehr in und aus diesen Ländern zu forcieren. Mit Tunesien und Marokko sollen die laufenden Verhandlungen über Rückübernahme- und Visaerleichterungsabkommen zu Ende geführt werden, mit Algerien und Ägypten zielen die Bemühungen der EU vorerst auf pragmatisch wirksame Vereinbarungen betreffend die Rückübernahme ab.

12. Parallel dazu sollen mit den Staaten Westafrikas, der Sahel- und Tschadregion sowie des Horns von Afrika sowohl die mit Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal bereits 2016 für eine umfassende Migrationskooperation konzipierten Partnerschaftsrahmen („Migration Compacts“) weiterentwickelt, als auch zusätzliche, 2017 lancierte und besonders auf den Abschluss von operativen Vereinbarungen über Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration ausgerichtete Migrationsdialoge mit einzelnen Staaten intensiviert werden. Nachdem die EU 2017 bereits Rückübernahmevereinbarungen mit Guinea und Äthiopien ausverhandeln konnte, sollen diesbezügliche Verhandlungen 2018 insbesondere mit Ghana und Gambia zum Abschluss gebracht sowie u.a. mit Côte d’Ivoire, Mali und Senegal vorangetrieben werden. Mit Nigeria wird es darum gehen, bei den 2016 gestarteten Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen zu einer Einigung zu gelangen.
13. Die bilaterale Kooperation der EU mit prioritären afrikanischen Staaten im Migrationsbereich wird 2018 weiterhin in den multilateralen Rahmen der Prozesse zur Umsetzung des im Herbst 2015 angenommenen Gemeinsamen Valletta-Aktionsplans eingebettet sein. Der mit der Überwachung und Gestaltung dieser Umsetzung mit der EU für die Region Nord-/Westafrika/Sahel- und Tschadregion betraute Rabat-Prozess wird bei einer Ministerkonferenz im Mai/Juni 2018 ein neues mehrjähriges Aktionsprogramm beschließen. Im Rahmen des die EU und die Staaten am Horn von Afrika umfassenden Khartum-Prozesses ist eine hochrangige Beamtentagung im Frühjahr 2018 vorgesehen. Im Spätherbst 2018 sollen sich die europäischen und afrikanischen Mitgliedstaaten beider für die Umsetzung des Valletta-Aktionsplans verantwortlichen Prozesse zum zweiten Mal in einer gemeinsamen hochrangigen Beamtenkonferenz zusammenfinden, um über die weitere Ausrichtung der Prozesse zu beraten. Parallel dazu soll 2018 auch entsprechend der Erklärung des EU-AU-Gipfels vom November 2017 die Plattform für den Migrationsdialog der EU mit dem



gesamten afrikanischen Kontinent mit Leben erfüllt werden. Zudem soll der Migrationsbereich auch bei den anlaufenden Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Cotonou-Abkommen wesentliche Berücksichtigung finden.

14. Für die Unterstützung der externen EU-Migrationspolitik gegenüber Afrika soll neben dem *EU Emergency Trust Fund for Africa* (EUTF), der wesentliche Teile der zur Verfügung stehenden gemeinsamen Finanzinstrumente mit Beiträgen der Mitgliedstaaten bündelt, v.a. auch der 2017 angenommene Externe Investitionsplan mit seinen Instrumenten herangezogen werden. Österreich unterstützt diese umfassenden Ansätze in der EU-Migrationspolitik gegenüber Afrika – in die insbesondere auch IOM, UNHCR und ICMPD eng einbezogen sind – und hat u.a. seinen Beitrag zum *EU Emergency Trust Fund for Africa* (EUTF) bereits 2017 auf 6 Mio. Euro verdoppelt.
15. Ein weiterer Schwerpunkt der externen Migrationspolitik werden weiterhin die Staaten des Balkans sowie des Nahen und Mittleren Ostens bis Mittelasien sein, um auch die 2016/17 gelungene Eindämmung der irregulären Migration über die östliche Mittelmeer- und Balkanroute nachhaltig abzusichern sowie Rückkehr und Rückübernahme in die dortigen Staaten zu erhöhen. Auf dem Westbalkan werden die Zusammenarbeit beim Grenzschutz und bei der Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel sowie die Unterstützung beim Ausbau der Asylsysteme und die weitere Anwendung der Rückübernahmeabkommen mit diesen Staaten im Vordergrund stehen.
16. Von Bedeutung wird auch die weitere effektive Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, ebenso wie die fortgesetzte Unterstützung von Jordanien und Libanon zur Stärkung der dortigen Schutzkapazitäten sein.
17. Fortgesetzte Priorität wird auch der weiteren und verbesserten Implementierung der EU-Rückübernahmevereinbarung mit Afghanistan (*Joint Way Forward on Migration Issues*) sowie des Rückübernahmeabkommens mit Pakistan zukommen. Nachdem sich die Vorbereitung eines Pakets von Maßnahmen im Visabereich 2017 erfolgreich als Hebel erwies, um Bangladesch zum Abschluss einer Rückübernahmevereinbarung zu bewegen, wird der Einsatz dieses Hebels im laufenden Jahr konsequent von den effektiven Fortschritten in der Rückübernahmekooperation abhängig zu machen sein.
18. Außerdem soll der Ende 2017 eingeleitete Migrationsdialog mit dem Irak, der u.a. zu einer tragfähigen Vereinbarung über Rückkehr und Rückübernahme führen soll, vorangetrieben

und auch mit dem Iran, sofern möglich, ein entsprechender Migrationsdialog lanciert werden. Die Verhandlungen mit China über parallele Abkommen betreffend illegale Migration und Rückübernahme sowie Visaerleichterungen sollen fortgeführt werden und dem Migrationsdialog mit Indien neue Impulse gegeben werden.

19. Ergänzend zur bilateralen Migrationskooperation steht der EU mit dem Staatenkreis vom Westbalkan über die Türkei bis Afghanistan und Bangladesch der multilaterale Rahmen des Budapest-Prozesses zur Verfügung. Im Rahmen des Budapest-Prozesses wird im Oktober die sechste Ministerkonferenz stattfinden, bei der überarbeitete Zielsetzungen und Aktionslinien dieses Kooperationsrahmens angenommen werden sollen.
20. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise zählt weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen Europas. Österreich unterstützt daher die oben skizzierten Ansätze und legt besonderen Wert darauf, dass die Schwerpunktsetzungen der EU in der externen Migrationspolitik gegenüber den für die östliche Mittelmeer- und Balkanroute relevanten Drittstaaten mit gleichem Nachdruck wie jene gegenüber Afrika verfolgt werden. Fortgesetzt werden zudem die Arbeiten zur Neugestaltung eines effektiven und nachhaltigen Systems zur Migrationssteuerung und zum Ausbau des gemeinsamen effektiven Außengrenzschatzes.
21. Auf der globalen Ebene der Vereinten Nationen (VN) werden im Migrations- und Flüchtlingsbereich die Verhandlungen des *Global Compact for safe, orderly and regular migration* sowie die Konsultationen zum *Global Compact on Refugees* im Mittelpunkt stehen, wobei die EU und ihre Mitgliedstaaten eng koordinierte Verhandlungspositionen einnehmen werden. Die beiden nicht rechtsverbindlichen Instrumente sollen bis Juli fertiggestellt werden und künftig als umfassende Basis für internationale Zusammenarbeit im Migrations- und Flüchtlingsbereich dienen. Der auf dem in 13 Pilotländern bereits angewandten *Comprehensive Refugee Response Framework* der *New York Declaration for Refugees and Migrants* basierende *Global Compact on Refugees* soll sodann vom VN-Hochkommissar für Flüchtlinge in seinen Bericht an die VN-Generalversammlung aufgenommen und mit der jährlichen UNHCR Omnibus Resolution im Herbst angenommen werden. Der *Global Compact for safe, orderly and regular migration* soll bis Juli in sechs in New York stattfindenden zwischenstaatlichen Verhandlungsrunden ausverhandelt und anschließend von der VN-Generalversammlung an eine im Dezember – also unter österreichischem EU-Ratsvorsitz – in Marokko stattfindende zwischenstaatliche Migrationskonferenz im VN-Rahmen zur Annahme weitergeleitet werden.

## **Konsularangelegenheiten**

22. Im Jahr 2018 wird der Schwerpunkt im Bereich der Visapolitik v.a. auf der Reform des Visakodex sowie der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) liegen. Ein Vorschlag der Europäischen Kommission hinsichtlich der Neuauflage des Visakodex wurde bereits 2014 vorgelegt, im vergangenen Jahr jedoch mangels eines politischen Konsenses wieder zurückgezogen. Für März 2018 werden die neuerlichen Vorschläge für eine Reform des Visakodex erwartet. Als Themenschwerpunkt gilt dabei – unter Berücksichtigung migrationsrelevanter Aspekte – in erster Linie die Verankerung des Visa-Hebels zur Verbesserung der praktischen Kooperation von Drittstaaten im Bereich der Rückübernahme im Zusammenhang mit der Gewährung von Visaerleichterungen. Zudem wird angestrebt, im Zuge dieser Reform die Visagebühren an den tatsächlichen Verwaltungsaufwand anzupassen sowie das gesamte Regelwerk von Grund auf zu modernisieren.
23. Ebenso im Zeichen der Modernisierung steht die geplante Neufassung der VIS-Verordnung, welche sowohl technisch als auch rechtlich aktualisiert werden muss. Dies passiert vor dem Hintergrund der Zusage der Europäischen Kommission bezüglich der Sicherstellung und Reform der Interoperabilität der EU-Informationssysteme. Neben der allgemeinen Architektur des VIS sollen dabei auch die Zugriffsrechte neu geregelt werden. Weiters sollen künftig nationale Visa vom VIS erfasst sein, damit – aus Gründen der öffentlichen Sicherheit – eine umfassende Abfrage an allen Grenzen möglich ist. Beide Legislativakte gelten als Priorität des österreichischen EU-Ratsvorsitzes und werden derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem bulgarischen Ratsvorsitz vorbereitet.
24. Parallel dazu soll im Jahr 2018 außerdem der Vorschlag der Europäischen Kommission hinsichtlich einer neuen Rechtsgrundlage für ein European Travel Document behandelt werden. Damit wird das Dokument auf den aktuellen Stand (Fälschungssicherheit) gebracht und der konsularische Schutz von Unionsbürgern im Ausland gestärkt.

## **Sicherheit**

25. Der Sicherheit der BürgerInnen der Europäischen Union gilt weiterhin höchste Aufmerksamkeit und Österreich wird auch während seines EU-Ratsvorsitzes großes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der vier Säulen der Sicherheitsunion legen, nämlich

Sicherheit der Außengrenzen, verbesserter Informationsaustausch, Einengung des Operationsfeldes von Terroristen und Prävention von Radikalisierung. Auch die Migrationssteuerung stellt eine der großen Herausforderungen für die Europäische Union dar, deren Bewältigung den koordinierten Einsatz aller der Union zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich jener des auswärtigen Handelns, erforderlich macht. Auch aus diesem Grund wird sich die Union vertieft mit der südlichen Nachbarschaft beschäftigen müssen.

### ***Sicherheitsunion und äußere Sicherheit***

26. Vor dem Hintergrund wiederholter Anschläge und andauernder Torgefahr in Europa stellt die Vollendung der Sicherheitsunion eine Priorität dar. Die EU beabsichtigt folglich, ihre Bemühungen zur Verwirklichung einer Sicherheitsunion mit den vier Säulen (I) Sicherheit der Außengrenzen, (II) verbesserter Informationsaustausch, (III) Einengung des Operationsfeldes von Terroristen und (IV) Radikalisierungsprävention zu intensivieren und zu beschleunigen.
27. Bereits umgesetzt wird die systematische Überprüfung aller Reisenden beim Überqueren der EU-Außengrenzen, wodurch sich die Überwachung der Außengrenzen und die innere Sicherheit verbessern sollten; die spezifischen Situationen in Mitgliedstaaten, die den Schengen-Besitzstand noch nicht vollständig anwenden, werden dabei berücksichtigt bleiben. Weiter gearbeitet wird am Aufbau des Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) sowie an der Stärkung des Informationsaustausches über das Schengener Informationssystem (SIS) und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS).
28. Zur Verbesserung der inneren Sicherheit fehlt es nicht an Entschlossenheit, auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten. Vorschläge zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus sollen die Bekämpfung von Geldwäsche und illegalen Geldtransfers vorantreiben. Besonderer Bedeutung soll der Umsetzung der Agenda für die Sicherheitsunion, der Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs von Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln und Initiativen zukommen, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu und die Nutzung von Finanzdaten zu erleichtern. Alle Verbindungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit sollen im Rahmen der Sicherheitsunion berücksichtigt werden. Einhaltung der Grundrechte, Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratische Kontrolle sind Grundprinzipien für die Umsetzung.

29. Im Bereich des auswärtigen Handelns gibt die Globalstrategie die Stoßrichtung für die verstärkten Partnerschaften mit Schlüsselländern, insbesondere im Nahen Osten, im Westlichen Balkan, Nordafrika, der Türkei und mit Ländern in der Sahelzone und am Horn von Afrika vor, um die Resilienz der Partnerstaaten zu stärken, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus zu bekämpfen und die Grundursachen von Terrorismus und organisierter Kriminalität zu beseitigen.

### ***Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung***

30. Die jüngsten Erfahrungen mit Terroranschlägen in Europa haben die Verwundbarkeit des öffentlichen Raums deutlich gemacht. Spezifische Empfehlungen für Maßnahmen zum physischen Schutz im öffentlichen Raum und Rechtsvorschriften zum Schutz des Schienenpersonenverkehrs sind in Vorbereitung.
31. Ein Schwerpunkt bleibt die bessere Vernetzung der EU-Mitgliedstaaten und ihrer Nachrichtendienste durch Interoperabilität der EU-Informationssysteme für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement. Der grenzübergreifende Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten soll erleichtert und Europol soll beim weiteren Ausbau seiner Entschlüsselungsfähigkeiten unterstützt werden. Die Kommission hat Empfehlungen veröffentlicht, wie auf Grundlage bestehender Verordnungen der Zugang zu Mitteln, die von Terroristen für die Planung und Ausführung von Anschlägen genützt werden könnten, so weit wie möglich unterbunden werden kann. Besonderes Augenmerk soll auf dem Zugang zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe sowie zu Mitteln zur Terrorismusfinanzierung liegen. Eine bereits aktive hochrangige Expertengruppe (HLCEG-R) – unter Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres – hat die Aufgabe, die präventive Arbeit der EU bei der Bekämpfung der Radikalisierung voranzutreiben und zu koordinieren.
32. Eine besondere Herausforderung stellt die Radikalisierung im Internet dar. Die EU plant, die Zusammenarbeit mit Social-Media Unternehmen in Hinblick auf die Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte zu verstärken und neue Rechtsvorschriften für die Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Netz zu erlassen.
33. Österreich trägt den umfassenden Ansatz der EU bei der Terrorismusbekämpfung mit und wird sich weiterhin aktiv einbringen. Österreich lässt seine Erfahrungen aus dem OSZE-Vorsitz

2017 einfließen, wo der Fokus auf De-Radikalisierung und Prävention von extremistischer Gewalt gelegt wurde. Der vom CiO ernannte OSZE-Sonderbeauftragte Professor Peter Neumann, (Kings College, London) stellte ein Kompendium guter Praktiken zur Prävention und Vermeidung von Radikalisierung aus dem gesamten OSZE-Raum zusammen. Dieses wird mit österreichischer Unterstützung als Handbuch zur Verfügung stehen.

## **Energie- und Klimapolitik (Nuklearfragen)**

34. Die Arbeiten der EU zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens (PÜ) werden im Jahr 2018 prioritär weitergeführt. Zur Erfüllung der gemeinsamen Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, ihre Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2030 um insgesamt 40% im Vergleich zum Jahr 1990 zu verringern, konnten Ende 2017 wichtige Einigungen zwischen Rat und Europäischem Parlament erzielt werden. Dazu zählen die Reform des Emissionshandelssystems, die Lastenteilungsverordnung (*Effort-Sharing-Verordnung*) und die Einbeziehung der Land- und Waldnutzungssektoren in den Klimaschutz (*LULUCF-Verordnung*). Im Rahmen der Energieunion der EU (siehe unten) werden unter bulgarischem Vorsitz weitere wichtige Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Klima und Energiepolitik der EU bis 2030 mit dem Europäischen Parlament verhandelt. Insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien sollen dabei 2018 rasch Einigungen erzielt werden.
35. Die Umsetzung dieser Klimaschutzmaßnahmen erfolgt größtenteils auf nationaler Ebene. Gemäß Regierungsprogramm erarbeitet die Bundesregierung dazu eine integrierte Klima- und Energiestrategie mit klaren nationalen Zielsetzungen.
36. Auf internationaler Ebene bedarf es im Rahmen der jährlichen Weltklimakonferenz (COP 24, 3.-14. Dezember 2018 in Katowice, Polen) eines Beschlusses über das „Pariser Arbeitsprogramm“. Das Arbeitsprogramm soll als Regelwerk zur Umsetzung der Zielsetzungen des PÜ dienen. Es handelt sich dabei um eine Konkretisierung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, etwa zur regelmäßigen Berichtslegung oder hinsichtlich Regelungen über die vereinbarte sukzessive Steigerung des Ambitionsniveaus betreffend die Emissionsminderungen der Mitgliedstaaten.
37. Die EU ist Vorreiter beim internationalen Klimaschutz und setzt sich im Rahmen der Verhandlungen für ein ambitioniertes Ergebnis ein. Dem österreichischen EU-Vorsitz kommt

dabei im zweiten Halbjahr 2018 eine tragende Rolle zu, da er Aufgaben der Koordinierung innerhalb der EU und bei der Kontaktarbeit mit anderen Mitgliedstaaten und Länder-Gruppierungen im Rahmen der Klima-Verhandlungen übernehmen wird.

38. Österreich unterstützt die Bemühungen um den internationalen Klimaschutz und die Maßnahmen und Legislativpakete im Rahmen der EU.

### ***Nukleare Fragen***

39. 2014 hat das Kollegium der Europäischen Kommission mit Mehrheit beschlossen, die britischen Fördermaßnahmen für das Kernkraftwerk (KKW) Hinkley Point C zu genehmigen, wogegen Österreich, gestützt auf eine entsprechende Entschliebung des Nationalrates, beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Nichtigkeitsklage einbrachte. Luxemburg hat sich der Klage Österreichs angeschlossen, wohingegen die Slowakei, Ungarn, Großbritannien, Tschechien, Polen, Rumänien und Frankreich als Streithelfer die Europäische Kommission unterstützen. Die Klage ist von präjudizieller Bedeutung für zukünftige Fördermöglichkeiten von Atomenergie. Nach Vorlage umfangreicher schriftlicher Stellungnahmen fand die mündliche Verhandlung am 5.10.2017 statt.
40. In Bezug auf eine österreichische Klage im Zusammenhang mit der Entscheidung der Europäischen Kommission über die Rechtmäßigkeit staatlicher Beihilfen für den Ausbau des KKW Paks II in Ungarn muss die Bundesregierung vor dem 25. Februar (Ende der Klagsfrist) entscheiden. Bereits vor der Entscheidung der Europäischen Kommission hatte Österreich eine Stellungnahme gegen die ungarischen Beihilfen abgegeben.
41. Hinsichtlich des geplanten Ausbaus der tschechischen KKW's Temelín und Dukovany um jeweils zwei Reaktoren sowie der Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen, des Ausbaus des KKW Mochovce ebenfalls um zwei Reaktoren und des geplanten Neubaus des KKW Bohunice in der Slowakei, der Erweiterung des ungarischen KKW Paks um zwei neue Reaktoren und der geplanten Laufzeitverlängerung des KKW Krško in Slowenien nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationalen Konventionen und EU-Recht wahr.

## **Erweiterung – Länder des westlichen Balkans**

42. Die europäische Perspektive ist nach wie vor eindeutig der wichtigste Motor für die Stabilisierung und Entwicklung der Länder des westlichen Balkans. Aufgrund der geographischen Nähe, der großen Herausforderungen im Bereich der Migration, der engen wirtschaftlichen Verflechtung und historischen Verbundenheit ist die Region für Österreich von besonderer Bedeutung. Die westlichen Balkanländer bleiben somit auch 2018 eine außen- und europapolitische Priorität Österreichs, die sich dementsprechend auch in der Schwerpunktsetzung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 widerspiegelt.
43. Schon im ersten Halbjahr stehen im Erweiterungsbereich wichtige Schritte an: Bereits Anfang Februar wird die Europäische Kommission als vorgezogenen Teil des Erweiterungspakets eine Strategie für erfolgreiche EU-Beitritte der Vorreiter Serbien und Montenegro präsentieren. Diese Strategie soll auch den anderen Westbalkanstaaten einen aktualisierten Rahmen für ihre weitere EU-Annäherung bieten. Für Mitte April 2018 werden die detaillierten jährlichen Länderberichte über die Fortschritte der sechs Westbalkanstaaten und der Türkei erwartet. Im Mai 2018 folgt ein EU-Westbalkan-Gipfel in Sofia, im Juni die Schlussfolgerungen des Rates zum Erweiterungspaket.
44. Österreich geht als Teil der Trio-Präsidentschaft bereits in Abstimmung mit dem bulgarischen EU-Ratsvorsitz vor und wird auf dessen Ergebnisse im Heranführungsprozess aufbauen. Im zweiten Halbjahr 2018 wird Österreich daher nahtlos an die bis dahin erzielten Schritte anknüpfen und weitere Akzente setzen, wobei der Fokus insbesondere auf konkrete Fortschritte im Beitrittsprozess gerichtet sein wird. Ziel ist es, das Gelegenheitsfenster vor Mandatsende der Europäischen Kommission 2019 zu nutzen, um eine Re-fokussierung der EU auf den Westbalkan zu erreichen und irreversible Fortschritte im Erweiterungsprozess zu bewirken.
45. Weiterhin stärkt der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region und bereitet den Weg für Reformen in den Ländern des Westbalkans. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) sind mit Mazedonien (2004), Albanien (2009), Montenegro (2010), Serbien (2013) und Bosnien und Herzegowina (2015) sowie Kosovo (reines EU-Abkommen, 2016) in Kraft. Darüber hinaus unterstützt der von Deutschland im Jahr 2014 initiierte Berlin-Prozess, dessen



Höhepunkt im Jahr 2018 ein Gipfel in London im 2. Halbjahr sein wird, den Erweiterungsprozess durch die Umsetzung konkreter Projekte angesichts bestehender Herausforderungen (Wirtschaft, Konnektivität, Versöhnung, Streitbeilegung etc.).

46. Die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro (Kandidatenstatus seit 2010) wurden 2012 aufgenommen, bereits 30 Verhandlungskapitel wurden bislang eröffnet. Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. 2018 wird es das Bemühen auch des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte sein, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen sowie einige provisorisch zu schließen, wobei laut Europäische Kommission die Fortschritte des Landes im Rechtsstaatlichkeitsbereich den Verhandlungsrhythmus maßgeblich beeinflussen werden.
47. Beitrittsverhandlungen mit Serbien wurden 2014 begonnen, inzwischen wurden 12 Verhandlungskapitel eröffnet. Zwei Kapitel wurden bereits vorläufig geschlossen. Ziel für 2018 und auch des österreichischen EU-Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte wird es sein, weitere Verhandlungskapitel abzarbeiten und gleichzeitig dazu beizutragen, Fortschritte im Belgrad-Pristina Dialog zu erzielen, dessen Vorankommen ein notwendiges Element in der Dynamik des EU-Beitrittsprozesses Serbiens ist.
48. Der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Mazedonien (Kandidatenstatus seit 2005) steht seit Jahren der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Da die Europäische Kommission ab 2015 Rückschritte in den Reformbestrebungen Mazedoniens feststellte, gab sie seither an spezifische Bedingungen geknüpfte Empfehlungen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ab. Die seit 2017 im Amt befindliche neue Regierung brachte die Reformdynamik wieder in Gang und könnte sich bei Erfüllung bestimmter Reformprioritäten insbesondere im Rechtsstaatlichkeitsbereich wieder eine unbedingte Empfehlung der Europäischen Kommission zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in der ersten Jahreshälfte 2018 sichern.
49. Albanien wurde 2014 der Kandidatenstatus verliehen. Für Beitrittsverhandlungen fordert die EU Reformen in den Schlüsselbereichen öffentliche Verwaltung, Justiz, Schutz der Grundrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen. 2018 wird dabei weiterhin vor allem die Justizreform im Vordergrund stehen. Abhängig von weiteren Fortschritten in den genannten Bereichen könnte die Europäische Kommission im ersten Halbjahr die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfehlen.

50. Die EU verfolgt gegenüber Bosnien und Herzegowina seit Ende 2014 eine neue Strategie, in deren Zentrum eine Reformagenda steht, mit der sie gemeinsam mit internationalen Finanzinstituten Bosnien und Herzegowina bei der Erarbeitung und Umsetzung wirtschaftlicher Reformprogramme unterstützen will. Anfang 2016 stellte Bosnien und Herzegowina seinen EU-Beitrittsantrag, der im September 2016 vom Rat an die Europäische Kommission zur Erstellung eines Avis weitergeleitet wurde. Die Beantwortung des von der Kommission überreichten Fragebogens zum Vorbereitungsstand des Landes steht noch aus. In der zweiten Jahreshälfte könnte die Europäische Kommission dann einen Avis zur Frage eines Beitrittskandidatenstatus vorlegen.
51. Die EU-Annäherung des Kosovo hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina im Normalisierungsprozess mit Belgrad sowie in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielt. Die Umsetzung des SAA wird auch 2018 im Zentrum der Bemühungen stehen. 2018 wird auch wieder die Ratifikation des 2015 unterzeichneten Grenzabkommens mit Montenegro, das zu parteipolitisch motivierten innenpolitischen Spannungen führte und daher mangels notwendiger Zweidrittelmehrheit im kosovarischen Parlament nicht ratifiziert werden konnte, zur Diskussion stehen. Das Grenzabkommen ist neben konkreten Fortschritten im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption eine der beiden verbleibenden Bedingungen für eine Visaliberalisierung für den Kosovo.

### **Türkei**

52. Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch der Türkei im Jahr 1987 verlieh der ER von Helsinki der Türkei 1999 den Status eines Beitrittskandidaten. 2005 wurden die Beitrittsverhandlungen eröffnet. Seitdem wurden 15 Verhandlungskapitel geöffnet. Lediglich das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) wurde vorläufig geschlossen.
53. Angesichts der dramatischen Entwicklungen in der Türkei nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juni 2016 sowie der angelaufenen Umsetzung der u.a. von der Venedig-Kommission des Europarates heftig kritisierten Verfassungsreform setzte sich Österreich gemäß der Linie der Bundesregierung, der Entschließung des Nationalrats vom 13. Oktober 2016 und der gemeinsamen Erklärung der Abgeordneten aller sechs Parlamentsfraktionen vom 10. November 2016 sowie gemäß der Resolutionen des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016 für einen Verhandlungsstopp mit der

Türkei ein. Das Europäische Parlament forderte in einer Resolution vom 6. Juni 2017 die formelle und unverzügliche Suspendierung der Beitrittsverhandlungen, sollte das türkische Verfassungsreformpaket unverändert umgesetzt werden. Am 13. Dezember 2016 wurde in einer Erklärung des Ratsvorsitzes zum Erweiterungspaket anlässlich des Rates für allgemeine Angelegenheiten festgehalten, dass *„unter den derzeit herrschenden Umständen nicht in Betracht gezogen wird, neue Kapitel zu eröffnen“*. Dies stellte angesichts der der Türkei vom Europäischen Rat nach der Flüchtlingskrise in Aussicht gestellten Dynamisierung der Beitrittsverhandlungen einen Teilerfolg für Österreich dar, zumal die Beitrittsverhandlungen damit *de facto* auf unabsehbare Zeit eingefroren wurden. Nachdem Österreich einen wesentlich stärkeren Verweis auf ein aktives Einfrieren der Verhandlungen gefordert hatte, kamen damals keine Schussfolgerungen zum Erweiterungspaket zustande.

54. Das Ziel eines endgültigen Verhandlungsstopps mit der Türkei wird von der Bundesregierung im Jahr 2018 weiterhin aktiv verfolgt werden zu Gunsten einer Neuordnung der Beziehungen EU-Türkei im Sinne eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzeptes. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten wird voraussichtlich aufgrund strategischer Prioritäten und bilateraler Wirtschaftsinteressen weiterhin an der „Verhandlungsfiktion“ mit der Türkei festhalten, insbesondere solange sich keine zugkräftige Alternative zu den Beitrittsverhandlungen im Rahmen einer abzeichnet.
55. Seit 1995 besteht eine Zollunion zwischen der Türkei und der EU. Die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 machten die Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten in die Zollunion notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll zum Abkommen von Ankara, das so genannte „Ankara Protokoll“, unterzeichnet. In einer Erklärung brachte die Türkei zum Ausdruck, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kritisiert und daher im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur Lösung des Zypernkonflikts und der nicht-diskriminierenden Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.
56. Die Zollunion mit der Türkei soll modernisiert und erweitert werden. Die Europäische Kommission legte dem Rat zu diesem Zweck im Dezember 2016 einen Entwurf für ein Verhandlungsmandat vor. Im Jänner 2017 begonnene EU-interne Verhandlungen über das

Dokument wurden Anfang September 2017 aufgrund der Entwicklungen in der Türkei auf Betreiben einiger Mitgliedstaaten – inklusive Österreich – von den Tagesordnungen der Ratsgremien genommen.

## **Beziehungen zu EFTA und EWR**

57. Der 1994 in Kraft getretene Europäische Wirtschaftsraum (EWR) dehnt den Europäischen Binnenmarkt auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) mit Ausnahme der Schweiz aus. Im EWR gelten die vier Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, mit Sonderregelungen für Agrarwaren. Für 2018 liegen die Beschleunigung der Übernahme der EU-Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen sowie die Umsetzung der Abkommen über den EWR- und norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014-2021) zur Reduktion des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts im EWR weiter im Fokus. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wird der 50. EWR-Rat stattfinden, bei dem auch Schlussfolgerungen ausgearbeitet werden.
58. Die Schweiz ist nicht Mitglied des EWR. Ihre Beziehungen zur EU werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die ihr eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Das am 16. Dezember 2016 beschlossene Umsetzungsgesetz zur Initiative gegen Masseneinwanderung (MEI) sieht gemeinsam mit den Durchführungsverordnungen vom 8.12.2017 einen „Inländervorrang“ (Arbeitslosenvorrang) mit einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Die Umsetzung der MEI erfolgt somit ohne die in der MEI explizit geforderte Einführung von Quoten und Höchstzahlen und tritt ab 1.7.2018 in Kraft. Die Beobachtung der diesbezüglichen Umsetzungspraxis hinsichtlich der erforderlichen EU-Konformität stellt eine der Zielsetzungen der EU für 2018 dar. Weitere Schwerpunkte sind der Abschluss der Verhandlungen über ein Institutionelles Rahmenabkommen EU-Schweiz, der Schweizer Beitrag zum Kohäsionsfonds, die Frage der Äquivalenz für den Schweizer Finanzplatz sowie weitere sektorielle Dossiers. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat den Entwicklungen im Verhältnis EU-CH besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Essentielles Element zur Weiterentwicklung dieser bilateralen Beziehungen ist aus österreichischer Sicht der Abschluss der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen.

59. Darüber hinaus sind unter österreichischem Vorsitz die „Schlussfolgerungen des Rates zu einem homogenen erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern“ (Liechtenstein, Island, Norwegen, Andorra, Monaco, San Marino, Schweiz) vorzubereiten.

### **Makroregionale Strategien**

60. Seit der Billigung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) durch den ER im Jahr 2009 wurden drei weitere Makroregionale Strategien als Ergänzung zu den traditionellen nationalen Politiken auf dem Gebiet der territorialen Bewirtschaftung entwickelt: die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) im Jahr 2011, die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) im Jahr 2014 und zuletzt die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) im Jahr 2016. Österreich hat großes Interesse an der Weiterentwicklung dieser Strategien und beteiligt sich sehr aktiv an der EUSDR und EUSALP.

#### ***EU-Donauraumstrategie (EUSDR)***

61. Im Jahr 2018 wird es um die Festlegung künftiger Verwaltungsstrukturen gehen, insbesondere die Zukunft des bislang von Baden-Württemberg und der Europäischen Kommission kofinanzierten *Danube Strategy Point (DSP)* sowie um Überlegungen, wie die strategischen Projekte der EUSDR besser in die Abläufe des Transnationalen Donaauraumprogramms (Interreg) eingefügt werden können.

#### ***Alpenraumstrategie (EUSALP)***

62. Tirol, das mit Jahresanfang 2018 die Präsidentschaft der EUSALP übernommen hat, hat ein ambitioniertes Arbeitsprogramm vorgelegt. Die thematischen Schwerpunkte der Tiroler EUSALP-Präsidentschaft umfassen neben den Themen Mobilität, Klimawandel und Naturgefahren auch Tourismus, Wasser und Energie.

#### ***Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien***

63. Der am 16. Dezember 2016 veröffentlichte Bericht der Europäischen Kommission zur Durchführung der makroregionalen Strategien der EU und die Ratsschlussfolgerungen vom 25. April 2017 kommen zu dem Ergebnis, dass, nach einer siebenjährigen Durchführungszeit, die makroregionalen Strategien zwar erste Ergebnisse erzielen, ihr volles Potenzial aber noch

nicht entfaltet haben. Die Bereiche, in denen weitere Anstrengungen vonnöten sind, betreffen die bessere Regelung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten, Wirksamkeit der Verwaltungssysteme, Ergebnisorientierung, Finanzierung sowie die Beziehung zu Nicht-EU-Ländern.

64. Zudem gilt es, die von den Organen und Arbeitsgruppen der makroregionalen Strategien ausgearbeiteten Überlegungen bzw. Empfehlungen im Kontext der Reform der Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2020 im nächstjährigen Arbeitsprogramm zu berücksichtigen. Zudem ist angedacht, 2018 einen Reflexionsprozess über die Verbesserung und Vertiefung der Strategien in Gang zu setzen, der auch den österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 beschäftigen könnte. Ende des Jahres wird die Europäische Kommission den nächsten Bericht zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU veröffentlichen.

## Auswärtige Angelegenheiten

### **Europa als Akteur in der Welt**

#### ***Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)***

65. Die Krisen und Konfliktherde weltweit werden auch in diesem Jahr die Europäische Union beschäftigen. Im Rahmen der GASP und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) werden sich die AußenministerInnen der EU-Mitgliedsstaaten auch während des österreichischen Ratsvorsitzes intensiv mit den jeweils aktuellen weltpolitischen Fragen auseinandersetzen. Das informelle Außenministertreffen („Gymnich“) in Wien wird Gelegenheit zu vertiefter Diskussion ausgewählter Themen geben und mit einem Treffen mit den Beitrittskandidaten abgeschlossen. Im Bereich der GASP wird Österreich während seines EU-Ratsvorsitzes danach streben, neben der Bewältigung der laufenden Herausforderungen, die sich durch Krisen weltweit stellen, seine Prioritäten in Zusammenarbeit mit dem durch den Vertrag von Lissabon geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten bestmöglich umzusetzen. Für Österreich ist es auch im eigenen Interesse wichtig, die Stärkung der EU als globaler Akteur, wie in der EU-Globalstrategie festgeschrieben, bestmöglich zu unterstützen und weiter zu fördern.

#### ***EU-Globalstrategie***

66. Die im Juni 2016 von HV/VP Federica Mogherini vorgelegte und von den Außenministern am RAB beschlossene „EU-Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik“ (EUGS) befindet sich im zweiten Jahr ihrer Implementierung. Die prioritären Handlungsfelder der EUGS betreffen die Bereiche Sicherheit & Verteidigung, Resilienz, regionale Ordnung und Global Governance und integriertes Krisenmanagement.

67. Die Schwerpunkte des EAD für das zweite Umsetzungsjahr, die beim RAB im Juli 2017 angenommenen wurden, liegen einerseits in der Fortsetzung der Umsetzungsarbeit aus dem ersten Jahr (Sicherheit & Verteidigung, Resilienz) und andererseits in der Stärkung des effektiven Multilateralismus und der globalen regelbasierten Ordnung. Österreich hat mit Initiativen im Bereich „effektiver Multilateralismus“ (Retreat Europäisches Forum Alpbach 2017) eine aktive Vorreiterrolle bei der Umsetzung der EUGS in diesem Bereich eingenommen und wird dieses Engagement während des Ratsvorsitzes 2018 fortsetzen.

### **Europäische Union des Rechts**

68. Die Europäische Union als eine „Union des Rechts“ muss die regelbasierte internationale Ordnung durch die Förderung der Achtung und Umsetzung geltender Normen verteidigen, sowohl in der EU und den Mitgliedstaaten (interne Dimension) als auch auf internationaler Ebene (externe Dimension). Der österreichische Ratsvorsitz wird sich auf die Achtung existierender Normen und Rechte konzentrieren, um eine glaubwürdige Union zu fördern. Ein wichtiger Aspekt davon ist die Kohärenz zwischen internen und externen Politiken, insbesondere im Menschenrechtsbereich und beim Schutz der Grundrechte.
69. Der künftige österreichische Ratsvorsitz wird sich bemühen, den **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zur Istanbul-Konvention** (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) voranzubringen. Der Tätigkeitsrahmen der EU-Grundrechteagentur soll auf den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Strafrecht ausgeweitet werden.
70. Die gegenwärtigen geopolitischen Umstände erfordern in den internationalen Foren einen entschlossenen und kohärenten europäischen Ansatz auf der Basis des Völkerrechts. Daher müssen die Grundlagen eines gemeinsamen **Bekenntnisses zu multilateralem Handeln und multilateralen Lösungen** gestärkt werden, um Frieden und Sicherheit zu wahren und globalen Herausforderungen zu begegnen. Die Effektivität des Multilateralismus ist nur gegeben, wenn vereinbarte Normen im gesamten Prozess respektiert und eingehalten werden. Wie in der Globalstrategie ausgeführt, muss die EU auch jene Bereiche identifizieren, in denen internationale Regeln vertieft werden können und rechtliche Lücken geschlossen werden müssen. Während des Ratsvorsitzes wird sich Österreich für die Konsolidierung der Führungsrolle der EU bei der Förderung des effektiven Multilateralismus einsetzen.

### **Entwicklungszusammenarbeit**

71. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU definiert die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) als wesentlichen Bestandteil der europäischen Außenpolitik. Der Neue Konsens über die Entwicklungspolitik, das Grundlagenpapier der EU EZA, erklärt die Agenda 2030 mit ihren 17 SDGs zum neuen Referenzrahmen für die Entwicklungszusammenarbeit.



72. Unter bulgarischem EU-Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2018 wird zunächst der **Mid Term Review** der derzeit laufenden EU Außeninstrumente auf der Agenda stehen. Die Erkenntnisse und Empfehlungen werden vor allem in die heuer beginnende Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU einfließen. Noch im ersten Halbjahr plant die Europäische Kommission den Entwurf für den MFR 2021-2027 vorzulegen. Parallel zur finanziellen Dotierung des MFR werden unter Österreichs Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 die Arbeiten an der inhaltlichen Ausgestaltung der künftigen EU Außeninstrumente im EZA Bereich, wie z.B. EDF (Europäischer Entwicklungsfonds), DCI (Instrument für Entwicklungszusammenarbeit), etc., beginnen.
73. Ein weiteres Thema von strategischer Bedeutung stellt der Beginn der Verhandlungen über die Kooperation mit den AKP Staaten nach Auslaufen des Cotonou Abkommens im Jahr 2020 dar. Dieses ist der rechtliche Rahmen für die Zusammenarbeit der EU mit 79 Partnerländern in Afrika, der Karibik und in der Pazifikregion („AKP Staaten“) in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Die Verhandlungen der EU mit der AKP Gruppe werden im zweiten Halbjahr beginnen. Dafür braucht die Europäische Kommission ein Verhandlungsmandat, das die gemeinsame EU Position beinhaltet und beim Rat am 22. Mai von den Außenministern beschlossen werden soll.
74. Ebenso wird das Thema Migration und Entwicklung ein zentraler Arbeitsbereich bleiben. Österreich tritt auf EU-Ebene für einen stärkeren Konnex zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Migration ein und setzt sich dafür ein, dass die EU mit der Entwicklungszusammenarbeit eine klare Erwartungshaltung an Partnerländer verbinden sollte. Wesentliche Elemente sind dabei die Umsetzung diesbezüglicher Vereinbarungen im Neuen Konsens über die Entwicklungspolitik sowie die Implementierung des Treuhandfonds zur Bekämpfung der Ursachen illegaler Migration in Afrika (EUTF) und des Valletta Aktionsplans.
75. Weitere Themen im EZA Bereich sind darüber hinaus: Der Nexus zwischen Humanitärer Hilfe und EZA, die Umsetzung des Externen Investitionsplans (EIP) und des darin enthaltenen Garantiefonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD).

### **Menschenrechte**

76. Die EU setzt sich für ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem ein, das es ermöglicht, die Umsetzung von Menschenrechtsnormen unparteiisch zu beobachten und

alle Staaten zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei soll dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen durch Ermöglichung eines wirksamen Vorgehens eine führende Rolle zukommen. Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des Universal Periodic Review, dessen 3. Zyklus der Überprüfung aller Länder im Mai 2017 begonnen hat. Innerhalb der EU werden 2018 die Arbeiten an einem Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zur Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt des Europarats fortgesetzt.

77. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 dient als Richtschnur des EU-Engagements auf der Welt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Unterstützung der Demokratie. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, derzeit Stavros Lambrinidis, arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU Außenpolitik zu stärken. Im Hinblick auf ein entschiedenes Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen weltweit setzt die EU auf Übereinstimmung mit Partnerländern und bemüht sich, mit einer Stimme zu sprechen. Wachsender Polarisierung zwischen Staaten(gruppen) in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen soll mit einem konstruktiven und inklusiven EU-Ansatz begegnet werden, welcher von Österreich ausdrücklich unterstützt wird.
78. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den elf Leitlinien des Rates, welche jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline umfassen. 2018 soll mit der Ausarbeitung von Leitlinien zu Diskriminierungsfragen begonnen werden. Die Bemühungen der EU zur Abschaffung der Todesstrafe weltweit werden 2018 mit der neuerlichen Einbringung einer Resolution bei der kommenden VN Generalversammlung fortgesetzt.

79. Die EU hält strukturierte Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.
80. Die EU Strategie zur Unterstützung von Demokratie in den Außenbeziehungen verfolgt einen länderspezifischen Ansatz. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte vergibt Förderungen direkt an lokale Organisationen und Einzelpersonen in Drittländern, um in Zivilgesellschaften eine wirksame Kraft für die politische Reform und Verteidigung der Menschenrechte zu schaffen bzw. zu erhalten. EU-Wahlbeobachtungsmissionen, an denen sich Österreich regelmäßig beteiligt, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Der Europäische Demokratiefonds (European Endowment for Democracy) unterstützt zivilgesellschaftliche, humanitäre und politische Akteure in an die EU angrenzenden Ländern, die sich für ein pluralistisches Mehrparteiensystem einsetzen.

### ***Schutz religiöser Minderheiten***

81. Religiöse Konflikte sowie Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Die Umsetzung dieser Leitlinien wurde 2017 evaluiert. Österreich setzte sich dabei insbesondere für die stärkere Berücksichtigung religiöser Minderheiten und des interreligiösen Dialogs und für die Verbesserung des Kommunikationsflusses innerhalb der EU ein. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, gerade im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und das Phänomen der Foreign Fighters. Seit der Bestellung von Jan Figel zum Sondergesandten der EU für die Förderung der Religions- oder Gewissensfreiheit außerhalb der EU 2016, werden Prioritäten in diesem Bereich verstärkt auch von der Europäischen Kommission wahrgenommen.

### ***Dialog der Kulturen und Religionen***

82. In ihrem Bericht über globale Trends bis 2030 sieht die Europäische Kommission die größere religiöse Vielfalt als Ergebnis von Migration in den EU-Mitgliedstaaten als Herausforderung

für Inklusivität und Religionsfreiheit und hat daher weitere Anstrengungen in diesem Bereich angekündigt. 2018 soll eine entsprechende Plattform zur beratenden Unterstützung der Hohen Vertreterin Frederica Mogherini eingerichtet werden. Im Europäischen Auswärtigen Dienst wurde eine Task Force Religion und Kultur eingerichtet, ebenso wie ein Transatlantisches Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie. Österreich ist in beide Gremien eingebunden.

83. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der Globalen Strategie der EU-Außen- und Sicherheitspolitik erstmals als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Österreich wird sich als Trio-Partner und im Rahmen seines Ratsvorsitzes aktiv in das geplante Globalforum der Allianz der Zivilisation der Vereinten Nationen (UNAOC) 2018 einbringen.
84. In Vorbereitung seines Ratsvorsitzes hat Österreich eine informelle „Wiener Gruppe“ der EU-Mitgliedstaaten zum Dialog der Kulturen und Wertesysteme eingerichtet, die den Bedarf und die Möglichkeiten einer strukturierten Bearbeitung des Themenfeldes innerhalb der EU ausloten soll.

### **Europäische Nachbarschaftspolitik**

85. Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) trägt den rasanten Veränderungen und Herausforderungen der letzten Jahre in der unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere der durch dort bestehende Konflikte und die Fluchtbewegungen zunehmend zu Tage tretenden Interdependenz zwischen der EU und ihren Nachbarn Rechnung. Wesentliche Merkmale der ENP sind stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung. Damit wird einerseits der Erkenntnis, dass nicht alle Partner EU-Regeln und Standards übernehmen wollen, andererseits den Wünschen der einzelnen Länder im Hinblick auf Charakter und Ausrichtung der Partnerschaften mit der EU Rechnung getragen.
86. Die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union erklärt die Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit in der Nachbarschaft der EU zu einer strategischen Priorität. Der Fokus liegt dabei auf Stabilisierung in wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht, Radikalisierungsprävention sowie Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor und beim Grenzmanagement. Die Bemühungen der EU um Förderung guter Regierungsführung, Demokratie,

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie der Kampf gegen die Korruption werden 2018 fortgesetzt. Zudem zielt die neue ENP auf eine stärkere Einbeziehung der *Nachbarn der Nachbarn* ab.

87. Die EU unterstützt die Verwirklichung der ENP-Ziele durch finanzielle Zuwendungen und politische und technische Zusammenarbeit. Diese erfolgt in erster Linie durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das für 2014 bis 2020 über 15,4 Mrd. Euro verfügt, und andere Instrumente und Programme, etwa die Nachbarschaftsinvestitionsplattform und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft, ergänzt durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

### **Östliche Partnerschaft**

88. Die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft weiterentwickelt. Die 2015 beim Gipfeltreffen in Riga festgelegten vier Prinzipien, nämlich Stärkung der Institutionen und der *good governance*, Mobilität und „People to People“-Kontakte, Nutzung der Marktmöglichkeiten sowie Verstärkung der Interkonnektivität, wurden beim Brüsseler Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im Herbst 2017 durch das Programm der „20 deliverables for 2020“ konkretisiert. Beim Gipfel wurden weiters die Fortschritte der vertraglichen Beziehungen während der letzten beiden Jahre aufgezeigt und die Implementierung des bereits Vereinbarten in den Vordergrund gestellt. Politisch wurde klargestellt, dass zwar die „EU-Aspirationen“ der Partner geschätzt, aber eine konkrete Mitgliedschaftsperspektive nicht angeboten werden kann. Andererseits wurden sektorische Kooperationen mit Drittländern ermöglicht.
89. Wenn auch jene Partnerstaaten, welche über ein Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) mit der EU verfügen (Georgien, Moldau und Ukraine), ihr anhaltendes Interesse an einer EU-Mitgliedschaft bekunden und in den Beziehungen zur EU die Umsetzung dieser Abkommen im Vordergrund steht, haben sich zuletzt auch jene, die keine EU-Mitgliedschaft anstreben (Armenien, Aserbaidschan, Belarus), wieder deutlich an verbesserten Beziehungen zur EU interessiert gezeigt. Für 2018, während des österreichischen Ratsvorsitzes, sind ein Außenministertreffen der Östlichen Partnerschaft und einige sektorische Tagungen in Aussicht genommen.

90. Mit Armenien wurde am 24.11.2017 das „Abkommen über die umfassende und verstärkte Partnerschaft / *Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement CEPA*“ unterzeichnet, das nunmehr durch die Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss. Die Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen ist Voraussetzung für eine allfällige künftige Eröffnung eines Visaliberalisierungsdialoges. Um die Jahresmitte soll in Brüssel die nächste Tagung des EU-Armenien-Kooperationsrates stattfinden. Im Frühjahr 2018 wird mit der Wahl des Präsidenten – nunmehr durch das Parlament – die 2015 durch eine Volksabstimmung gebilligte Umwandlung des politischen Systems von einer semi-präsidentiellen zu einer parlamentarischen Republik umgesetzt, was Änderungen in hohen Staatsfunktionen zur Folge haben könnte.
91. Seit Anfang 2017 wird mit Aserbaidschan ein neues Abkommen verhandelt, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1996 ablösen soll. Ein Verhandlungsabschluss und eventuell auch Unterzeichnung des Abkommens könnten im Jahre 2018 stattfinden. Weiters verhandelt wird ein Luftverkehrsabkommen, das in der ersten Jahreshälfte 2018 unterschriftsreif werden könnte. Die vollständige Umsetzung der Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sind Voraussetzung für den allfälligen Beginn eines Visaliberalisierungsdialogs. Die Bundesregierung hat ein Verhandlungsmandat für ein bilaterales Durchführungsprotokoll zum EU-Rückübernahmeabkommen angenommen. Am 9. Februar 2018 soll in Luxemburg die nächste Tagung des EU-Aserbaidschan-Kooperationsrates stattfinden. Im Oktober 2018 sollen Präsidentenwahlen stattfinden.
92. Die EU unterstützt die friedliche Lösung des Nagorno Karabach Konfliktes durch die Minsk Gruppe der OSZE (Ko-Vorsitzende: FR, RU, US) und den OSZE-Sonderbeauftragten. Das Treffen der Außenminister von Armenien und Aserbaidschan am Rande des OSZE-Ministerrates in Wien war ein positiver Schritt.
93. Nach Aufhebung eines Großteils der EU-Sanktionen gegen Belarus hat das Land sein Interesse an engeren Beziehungen zur EU deutlich erhöht. Die „Partnerschaftsprioritäten“ sind praktisch ausverhandelt und könnten während der ersten Jahreshälfte 2018 unterzeichnet werden. Nach der Vereinbarung einer Mobilitätspartnerschaft im Herbst 2016 sind die Verhandlungen über ein Rückübernahme- und ein Visaerleichterungsabkommen weit gediehen. In der ersten Jahreshälfte sollen in Brüssel das nächste Treffen der EU-Belarus

Koordinierungsgruppe sowie der jährliche Menschenrechtsdialog stattfinden. Der Rat wird sich im Februar 2018 mit der Frage der weiteren Verlängerung dieser verbleibenden restriktiven Maßnahmen beschäftigen, wobei derzeit von einer Verlängerung ausgegangen werden kann. Die nicht verbesserte, anhaltend schlechte Lage der Menschenrechte einschließlich der weiterhin bestehenden und zur Anwendung gelangenden Todesstrafe bleiben im Verhältnis zwischen der EU und Belarus weiterhin ein Hindernis zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen. Am 18. Februar 2018 sollen Lokalwahlen stattfinden.

94. Mit Georgien wird die Umsetzung des am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens mit vertiefter und umfassender Freihandelszone (DCFTA), sowie die mit 28. März 2017 in Kraft getretene EU-Visaliberalisierung im Fokus stehen. Obwohl Georgien als „Fronrunner“ in der Östlichen Partnerschaft gilt, sind weitere Reformschritte notwendig. Am 5. Februar soll in Brüssel die nächste Tagung des EU-Georgien-Assoziierungsrates stattfinden.
95. Die EU wird sich weiterhin um einen Beitrag zur Konfliktlösung mit Bezug auf die 2008 von Russland als unabhängige Staaten anerkannten georgischen Provinzen Abchasien und Südossetien bemühen: durch Fortsetzung der EU-Beobachtungsmission in Georgien, woran auch österreichische PolizistInnen und BMLV-Angehörige teilnehmen, den EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, sowie den Ko-Vorsitz (OSZE, VN, EU) bei den Genfer Internationalen Gesprächen.
96. Die Republik Moldau war zeitweise Vorreiter in der Östlichen Partnerschaft: Das Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) von 2014 trat 2016 in Kraft, die Visaliberalisierung im Frühjahr 2014, das Luftverkehrsabkommen wurde 2012 unterzeichnet. Im Frühjahr soll in Brüssel die nächste Tagung des EU-Moldau-Assoziierungsrates stattfinden. Der innenpolitische Konflikt in Moldau zwischen der pro-europäischen Regierung und dem pro-russischen Staatspräsidenten belasten sowohl innere Vorgänge als auch außenpolitische Aktivitäten des Landes. Zu entscheidenden Themen bestehen diametral entgegengesetzte Ansichten, welche z.T. vom Verfassungsgerichtshof entschieden werden müssen. Im Herbst 2018 werden Parlamentswahlen stattfinden, welche für die weitere außen- und europapolitische Ausrichtung entscheidend sein werden.
97. Der nun seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt weiterhin ungelöst, jedoch unter gewissen positiven Bewegungen beider Seiten. Die Verhandlungen im

5+2 Format (Moldau, Transnistrien sowie OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren, EU und USA als Beobachter) wurden unter österreichischem OSZE-Vorsitz im November 2017 in Wien wiederaufgenommen. Kurz davor war es zur historischen Einigung zwischen Chisinau und Tiraspol gekommen, die seit 1992 geschlossene auch verkehrstechnisch wichtige Brücke zwischen Gura Bicului und Bychok wieder zu eröffnen. Im November 2017 wurden vier weitere Protokolle zwischen Chisinau und Tiraspol zur Behandlung offener Streitpunkte unterzeichnet und beim OSZE-Ministerrat in Wien konnte dann ein Statement zum Transnistrischen Beilegungsprozess nach vorbereitenden Verhandlungen in Chisinau durch Österreich und die OSZE-Mission in Moldau finalisiert und angenommen werden. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen sowie weitere mögliche Schritte zu offenen Punkten werden 2018 im Zentrum stehen.

98. Das am 1. September 2017 vollständig in Kraft getretene Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, das eine vertiefte und umfassende Freihandelszone umfasst, gilt als wichtige Leitlinie und Triebkraft für den ukrainischen Reformprozess. Die EU-Visaliberalisierung für Inhaber ukrainischer biometrischer Reisepässe für Reisen bis zu 90 Tagen in die Schengen-Länder ab 11. Juni 2017 wurde in der Ukraine als wichtiger politischer Erfolg der Regierung gesehen und hatte für die Bevölkerung eine große symbolische Bedeutung. Die Umsetzung der Benchmarks des Visaliberalisierungsaktionsplans wird weiterhin beobachtet werden.
99. Ein Schwerpunkt der EU ist die Unterstützung der Ukraine bei der Umsetzung der Reformen, insbesondere in den Bereichen Verfassungsreform, Reform der öffentlichen Verwaltung, Dezentralisierung, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und v.a. bei der Korruptionsbekämpfung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die von Präsident Poroschenko 2017 in Aussicht gestellte Einrichtung eines Anti-Korruptionsgerichts gerichtet werden, wofür zunächst die entsprechende gesetzliche Grundlage im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig Kommission des Europarates geschaffen werden muss. Trotz der Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft seit 2016 und einem BIP-Zuwachs von 2,5% im Jahr 2017 wird die Ukraine bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen und der Umsetzung von Reformvorhaben auch 2018 auf Unterstützungsmaßnahmen der EU, USA, anderer Staaten und internationaler Finanzinstitutionen (IWF, EIB, EBRD etc.) angewiesen sein.
100. Die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur friedlichen Lösung des Konfliktes in der Ostukraine ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU – 2017 gab es im Rahmen der



bestehenden Formate (Normandie-Format, Trilaterale Kontaktgruppe etc.) nur wenige politische Fortschritte. Die EU wird sich auch 2018 für eine nachhaltige politische Lösung der Krise, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss, einsetzen.

101. Als Regionalorganisation der Vereinten Nationen spielt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) eine wichtige und vom Europäischen Rat bekräftigte Rolle bei der Bewältigung der Krise in und um die Ukraine. Die 2014 eingerichtete OSZE-Monitoring Mission beobachtet die Entwicklungen in der Ukraine und unterstützt den politischen Prozess. Parallel dazu nimmt die Trilaterale Kontaktgruppe unter dem Vorsitz des OSZE-Sondergesandten, des Österreicherers Martin Sajdik, eine führende Rolle bei der Lösung des Konflikts ein. Österreich hat sich im Rahmen seines OSZE-Vorsitzes 2017 aktiv für eine Konfliktlösung eingesetzt.

### ***Südliche Nachbarschaft***

102. Aufgrund der anhaltenden Konflikte, der Fragilität einzelner Staaten, Defiziten beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Terrorismus und irregulärer Migration in Nordafrika und dem Nahen Osten (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien) wird die neue Europäische Nachbarschaftspolitik in dieser Region auch 2018 im Zeichen der langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung stehen. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit (resilience) der Partnerländer gestärkt werden. Der Einsatz von zwei Dritteln der finanziellen Mittel aus dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument (ENI) in der Südlichen Nachbarschaft reflektiert die auch für Österreich zunehmende politische und strategische Bedeutung der Region.
103. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen, nachdem 2017 zahlreiche Initiativen gesetzt wurden. Hervorzuheben sind der 10-Punkte-Plan der Malta-Deklaration zur Eindämmung des irregulären Migrationsdrucks über die zentrale Mittelmeerroute sowie die Projekt lancierungen unter dem EU Emergency Trust Fund for Africa (EUTF). Zudem hat die EU auch maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt – jeweils mit dem Ziel, im

Rahmen umfassender Kooperationspakete auch tragfähige Vereinbarungen oder Abkommen über Rückübernahme abzuschließen. Dieser Weg soll 2018 fortgesetzt werden. Österreich unterstützt diesen umfassenden Ansatz, womit insbesondere auch eine Verbesserung der Rückübernahmekooperation (etwa durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen oder -vereinbarungen) mit den betroffenen Staaten erreicht werden soll.

104. Mit der neuen ENP wurde auch die Rolle der 43 Staaten umfassenden Union für den Mittelmeerraum (UfM, Mittelmeeranrainer, Jordanien und Mauretanien sowie alle EU-Mitgliedstaaten) politisch aufgewertet. Beim Treffen der Außenminister wurde im Jänner 2017 eine Wegskizze für die nunmehr dritte Phase der 2008 gegründeten UfM und ihre Stärkung als Forum für regionalen Dialog und Kooperation angenommen. Für Oktober 2018 ist die Abhaltung eines Senior Officials Meeting (SOM) der UfM in Wien geplant. Der von der Anna Lindh-Foundation, ein mit der UfM assoziierter Think Tank, geförderte interkulturelle Dialog kann eine wichtige Rolle bei der Konfliktprävention spielen.
105. Aufgrund der zunehmenden Polarisierung der politischen Kräfte in Ägypten ist es wichtig ein verstärktes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Einhaltung zentraler Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere des Rechts auf persönliche Freiheit, Folterverbot und Meinungsäußerungsfreiheit zu schaffen. Angesichts der regionale Bedeutung Ägyptens sind konstruktive EU-Beziehungen mit Ägypten - die insbesondere die Finalisierung der Partnerschaftsprioritäten, Wirtschaftsbeziehungen, Sicherheitspolitik, Migrationsthematik sowie Einhaltung der Rechtstaatlichkeit umfassen - auch 2018 prioritär. Der im vergangenen Jahr gestartete Egypt-EU Migration Dialogue soll auch wieder 2018 stattfinden.
106. Die Evaluierung des Assoziationsabkommens der EU mit Algerien (2005) und die Verhandlungen über die Partnerschaftsprioritäten 2017-2020, die auch Gespräche über Migrations- und Mobilitätsfragen umfassten, wurden abgeschlossen und während des EU-Algerien-Assoziationsrats im März 2017 angenommen. Darin ist auch vorgesehen, den Migrationsdialog mit Algerien neu zu beleben und dabei auch zu einer von Österreich wiederholt geforderten Vereinbarung über Rückübernahmeverfahren zu gelangen.
107. Die EU ist wichtigster Handelspartner Algeriens, zwei Drittel der Exporte gehen in die EU. Algerien sucht stärkere Unterstützung der EU für die Diversifizierung seiner Wirtschaft und – angesichts der prekären Finanzlage durch den gesunkenen Erdölpreis – günstigere Bedingungen im ökonomischen Bereich. Mit einem im Juli 2017 unterzeichneten

Memorandum of Understanding über eine Strategische Energie-Partnerschaft hat die EU die Energiekooperation mit Algerien betreffend Erdöl, Erdgas und Erneuerbare Energien weiter ausgebaut.

108. Die EU unterstützt Marokko im Rahmen der ENP bei der Umsetzung der in der neuen Verfassung von 2011 festgelegten Reformen (Modernisierung des Rechtsstaates und seiner Institutionen) und bietet der Regierung Hilfestellung bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen an. Seit 2013 gibt es Verhandlungen über ein Umfassendes und Vertieftes Freihandelsabkommen der EU mit Marokko. Die Europäische Kommission hat entsprechend wiederholten österreichischen Aufforderungen Ende 2017 einen erneuten Anlauf unternommen, um die seit längerem von Marokko ausgesetzten Verhandlungen über ein Rückübernahme- und ein Visaerleichterungsabkommen wieder in Gang zu setzen. Marokko wird 2018 aufgrund mehrerer Konferenzen, darunter die hochrangige VN-Regierungskonferenz zur Annahme des „Global Compact for safe, orderly and regular migration“ (GCM) im Dezember, im migrationspolitischen Fokus der internationalen Gemeinschaft stehen.
109. Nach dem erstinstanzlichen Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) 2015, mit dem das Landwirtschaftsabkommen der EU mit Marokko aufgehoben wurde, suspendierte Marokko die Aktivitäten der Partnerschaft. Mit dem Berufungsentscheid des EuGH vom Dezember 2016, der die Geltung des Abkommens – ausgenommen für das Gebiet der Westsahara – bestätigte und die Klagelegitimation der Polisario verneinte, konnte der Dialog mit Marokko 2017 wieder aufgenommen werden. Für die Verhandlungen zur rechts- und interessenkonformen Anpassung der Abkommen der EU mit Marokko hat die EU im Mai 2017 ein Verhandlungsmandat beschlossen. Die Verhandlungen sollen 2018 zügig zu einem Ergebnis gebracht werden.
110. Trotz dem starken Rückgang der Ankünfte von MigrantInnen über die zentrale Mittelmeerroute in der zweiten Jahreshälfte 2017 wird Libyen auch 2018 Krisenland mit umfassenden Auswirkungen auf die Region und Europa bleiben. Die EU wird ihre Bemühungen zur Beendigung der langjährigen Krise weiter verstärken und Libyen beim Aufbau staatlicher Institutionen zur Seite stehen. EU und Vereinte Nationen unterstützen das 2015 in Skhirat geschlossene Libysche Politische Abkommen sowie den Präsidialrat und die Einheitsregierung als legitime Regierung Libyens. Ziele der EU in Libyen sind weiterhin

politische Stabilisierung, Verbesserung der humanitären Lage, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte. Libyen hat kein Assoziationsabkommen mit der EU und ist daher in den meisten Strukturen der ENP nicht eingebunden, wird aber im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments und spezieller Hilfsprogramme unterstützt. Derzeit werden Projekte in den Bereichen Migration, Menschenrechte, Gesundheit, Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen und Bildung finanziert.

111. Tunesien ist neben gemeinsamen Interessen wie Handel, Investitionen, Tourismus und Sicherheit ein wichtiger strategischer Partner der EU und könnte eine stabilisierende Rolle in der Region spielen. Die EU strebt daher eine weitere Vertiefung ihrer 2012 gegründeten Privilegierten Partnerschaft mit Tunesien an, um den friedlichen Demokratisierungsprozess trotz sozioökonomischer und sicherheitspolitischer Herausforderungen zu unterstützen.
112. Auf Basis einer 2016 angenommenen Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission kam 2017 ein Einheitlicher Unterstützungsrahmen für Tunesien zustande. Dazu kommt eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel. Im Gegenzug gibt es klare Erwartungen an Tunesien, insbesondere bei der Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Reformen, verantwortungsvoller Staatsführung, Korruptionsbekämpfung, Schaffung von Perspektiven für die arbeitslose Jugend, aber auch die Bereitschaft, die laufenden Verhandlungen über ein Rückübernahme- und ein Visaerleichterungsabkommen zu einem Abschluss zu bringen. Der 2015 begonnene Dialog zur Terrorismusbekämpfung wird angesichts der hohen Anzahl an „Jihad-Rückkehrern“ und der Situation in Libyen fortgeführt. Die seit 2015 laufenden Verhandlungen über ein Umfassendes und Vertieftes Freihandelsabkommen werden auch 2018 weitergeführt.
113. Angesichts der Komplexität der Veränderungen in der Region gewinnt der institutionelle Dialog der EU mit der Arabischen Liga (LAS) an Bedeutung. Durch die unterschiedlichsten Probleme in der Region ist die LAS an einer weiteren Intensivierung der Gespräche auf verschiedensten Ebenen mit der EU sehr interessiert. Im Fokus steht die Sicherheitspolitik, insbesondere der Kampf gegen den Terror – was auch beim letzten EU-LAS Gipfel unterstrichen wurde.

## Russland

114. Im Fokus der EU-Russland-Beziehungen werden auch 2018 die Lösung des Konfliktes in der Ostukraine und das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit der rechtswidrigen Annexion der Krim stehen. Aufgrund der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols und damit in Verbindung stehender Handlungen, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, sowie der destabilisierenden Handlungen Russlands in der Ostukraine wurden von der EU 2014 eine Reihe von restriktiven Maßnahmen – wie insbesondere Reise- und Finanzrestriktionen gegenüber bestimmten natürlichen und juristischen Personen und geographisch oder sektoriell beschränkte Handelsrestriktionen – erlassen. Diese werden regelmäßig – jährlich bzw. halbjährlich – überprüft und wurden – angesichts mangelnder Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarung – bis dato stets verlängert. So wurden auch die restriktiven Wirtschaftsmaßnahmen (Phase III-Maßnahmen) gegen Russland am 21. Dezember 2017 neuerlich um weitere sechs Monate bis 31. Juli 2018 verlängert. Die nächste Evaluierung wird im Sommer 2018 erfolgen. Österreich ist grundsätzlich offen für mehr Flexibilität hinsichtlich dieser Wirtschaftssanktionen, dafür sind aber sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und ein einheitliches Vorgehen der EU Voraussetzung.
115. Ziel ist zudem die Umsetzung der von der Hohen Vertreterin Mogherini 2016 vorgeschlagenen fünf Prinzipien, die für die EU in ihren Beziehungen zu Russland weiterhin maßgeblich sind:
- vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als Grundvoraussetzung für umfangreiche Änderungen der aktuellen EU-Russland Beziehungen,
  - Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern und den Nachbarn in Zentralasien,
  - Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit (Kampf gegen russische Propaganda),
  - selektives Engagement mit Russland in außenpolitischen und anderen Belangen, hinsichtlich derer ein klares EU-Interesse bestehe,
  - verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und People-to-People-Kontakte, vor allem mit Blick auf die nächste Generation.
116. Österreich begrüßte die vier 2017 (in Moskau, Brüssel, Manila und New York) stattgefundenen Treffen zwischen der HV Federica Mogherini und dem russischen

Außenminister Sergei Lawrow als Zeichen der Dialogbereitschaft und wird die Fortsetzung des Dialoges auch 2018 unterstützen.

## **Strategische Partner**

### **USA**

117. Die bewährte Transatlantische Partnerschaft zwischen den USA und der EU soll, trotz mancher Auffassungsunterschiede in einzelnen Sachfragen, weiter fortgesetzt werden, um gemeinsam Fortschritte bei der Bewältigung globaler und regionaler Herausforderungen erzielen zu können. Dabei setzt die EU Prioritäten, die die strategische Partnerschaft EU-USA und den Zusammenhalt der Mitgliedstaaten stärken. Demnach sollen Dialog und Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA im Jahr 2018 vor allem in folgenden Bereichen geführt werden: Justiz und Inneres (insbesondere Terrorismusbekämpfung und Informationsaustausch), Datenschutz, Menschenrechte, Nonproliferation und Abrüstung, Klimawandel, Umwelt, Energie und Energiesicherheit (im Rahmen des Energierates EU-USA), Sicherheit und Verteidigung (GSVP), Krisenmanagement, Migration, Meere und Meerespolitik, Umsetzung des Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) mit dem Iran, Sanktionen, Forschung, Innovation, Cyber-Sicherheit und der digitalen Agenda.
118. Die Bemühungen um die Aufnahme aller EU-Mitgliedstaaten in das Visa-Waiver-Programm der USA werden fortgesetzt.
119. Noch völlig offen ist, ob Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) fortgesetzt werden. Auf US-Verwaltungsebene gab es dazu gemischte Signale. Die Bundesregierung hat klargestellt, dass es bei Handelsabkommen einen transparenten und fairen Prozess auf europäischer und nationaler Ebene geben muss, der sicherstellt, dass die Interessen der österreichischen Bürger gewahrt werden.

### **Kanada**

120. Mit Kanada wird die EU die langjährige enge Zusammenarbeit in bewährter Weise fortsetzen. Nach dem vorläufigen Inkrafttreten des Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA) am 1. April 2017 wird nun an dessen Implementierung und Ratifizierung durch die EU Mitgliedstaaten gearbeitet. Auch das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen

(Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) soll in diesem Jahr von den EU Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Österreich setzt sich für größtmögliche Transparenz und justizielle Unabhängigkeit der Streitbeilegungsverfahren in Investitionsangelegenheiten sowie die Errichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofes ein.

121. Das nächste Treffen des Joint Ministerial Committee (JMC) und der nächste EU-Kanada Gipfel werden vorbereitet werden. Die enge Zusammenarbeit zwischen EU und Kanada in den Bereichen GSVP, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Genderfragen, Empowerment von Frauen und Mädchen, Migration und Flüchtlinge, Energie, Umwelt und Klimawandel (Implementierung des Pariser Abkommens), Meerespolitik, Arbeit, soziale Themen, Menschenrechte, Forschung und Innovation, etc., soll weiter intensiviert werden. Auch der kanadische Vorsitz der G7 wird Thema sein.

### **Brasilien**

122. Mit Brasilien, seit 2007 ein Strategischer Partner der EU, werden 31 sektorische Dialoge geführt. Zu den gemeinsamen Politikbereichen, in denen die EU und Brasilien eine engere Zusammenarbeit anstreben, gehören die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum, stärkere Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Fragen (Klimawandel, Umwelt, Energie, Cyber, Migration etc.), außen- und sicherheitspolitische Herausforderungen sowie die Förderung von direkten Kontakten. Konkret geplant sind u.a. ein hochrangiger Dialog zu Drogen im März und ein Besuch von Europäischen Parlamentariern im April 2018.

### **Mexiko**

123. Mit Mexiko, das seit 2008 Strategischer Partner der EU ist und mit dem seither ein hochrangiger Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten, geführt wird, sollen 2018 die Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens (Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit) aus dem Jahr 2000 abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Abkommens sind Mexiko und die EU über ein Freihandelsabkommen assoziiert, das zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat. Die im Sommer 2015 initiierten Verhandlungen über ein Fluggastdatenabkommen pausieren seit der EuGH Stellungnahme zum Fluggastdatenabkommen mit Australien.

## **China**

124. Die Implementierung der EU-China-Strategie wird fortgesetzt. 2018 werden wieder verschiedene Dialogforen stattfinden, u.a. Strategischer Dialog, Dialoge zu Wirtschaft und Handel, zu Menschenrechten, regionale Dialoge zu Afrika und Lateinamerika. Als thematische Schwerpunkte sind gemeinsame Sicherheitsinteressen (inklusive Terrorismusbekämpfung und Cyber-Sicherheit) und die Verbesserung der Handels- und Investitionsbedingungen für Unternehmen geplant, letzteres auch im Kontext der chinesischen Seidenstraßen-Initiative. Besonderes Augenmerk gilt der Konnektivität mit Asien im Allgemeinen und mit China im Speziellen. Außenpolitisch soll mit China verstärkt in den Regionen Mittlerer Osten, Afrika, Zentralasien und Asien-Pazifik kooperiert werden. Ebenfalls prioritär ist die Zusammenarbeit in globalen Fragen wie Klimawandel, Energieversorgung und Entwicklungshilfe. Der 20. EU-China-Gipfel soll Mitte 2018 in Peking stattfinden.

## **Indien**

125. Der 14. EU-Indien Gipfel in New Delhi am 6. Oktober 2017 bekräftigte in einer Gemeinsamen Gipfelerklärung das Bekenntnis zur Stärkung und Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Indien. Die Umsetzung der Erklärungen zu Terrorismusbekämpfung, zu Klima und Energie und zur Nachhaltigen Urbanisierung festigen sektorspezifische Kooperationen. Die Bemühungen um ein EU-Freihandelsabkommen mit Indien werden 2018 fortgesetzt. Die Ausarbeitung einer neuen EU-Strategie zu Indien ist im 1. Halbjahr 2018 vorgesehen, die Annahme ist zu Beginn des 2. Halbjahres geplant.

## **Japan**

126. Die Unterzeichnung von Rahmenabkommen (Strategisches Partnerschaftsabkommen) und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Freihandelsabkommen) wird 2018 vorbereitet. Die Sicherheitskooperation soll intensiviert werden, ebenso die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Forschung. Zur Verbesserung von Cyber-Sicherheit ist wieder ein Dialog geplant. Der Ausbau von Austauschprogrammen („people-to-people exchanges“) wird angestrebt. Die Abhaltung eines EU-Japan-Gipfels ist für 2018 in Aussicht genommen.

## **Korea**

127. Da sowohl Rahmenabkommen als auch Freihandelsabkommen bereits in Kraft sind, wird verstärkt deren Umsetzung überprüft. Im Rahmen der seit 2010 bestehenden strategischen



Partnerschaft sollen politische, Sicherheits- und sektorielle Dialoge intensiviert werden. Bereits im konkreten Planungsstadium befinden sich Dialoge zu Cyber-Sicherheit, Nonproliferation und Abrüstung sowie ein hochrangiger politischer Dialog. Zur Terrorismusbekämpfung wird eine Arbeitsgruppe tagen. Die Abhaltung eines EU-Südkorea-Gipfels im 2. Halbjahr 2018 ist noch nicht bestätigt.

### **Südafrika**

128. Die seit 2007 bestehende strategische Partnerschaft der EU mit Südafrika sollte auf Grund von dessen politischer und wirtschaftlicher Rolle auf dem afrikanischen Kontinent weiter ausgebaut werden. Als Regionalmacht in Afrika erfüllt das Land eine wichtige Rolle als Multiplikator vor allem innerhalb der Afrikanischen Union, aber auch der Vereinten Nationen, welche die EU auch weiterhin aktiv über den Weg der bereits zahlreichen bestehenden Dialoge, wie beispielsweise zu Wirtschafts- und Handelsfragen, aber auch in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Migration und Menschenrechte, nützen kann. Für 2018 ist ein **EU-Südafrika-Gipfel** geplant.

### **Beziehungen zur Arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran**

129. Die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien bleibt besorgniserregend. Die Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft durch den Wirtschafts- und Reformplan „Vision 2030“ bietet Reformchancen. Zugleich ist Saudi-Arabien Partner bei den Bemühungen um eine Verhandlungslösung für Syrien. Angesichts der humanitären Krise im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der UNO um eine politische Lösung. Der informelle EU MR-Dialog auf Expertenebene mit Bahrain mit Chancen auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation wird kritisch evaluiert.

130. Für die Zusammenarbeit der EU mit dem Golfkooperationsrat ist eine politische Verhandlungslösung der Krise zwischen Saudi-Arabien, Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ägypten mit Katar unter Nutzung der Vermittlungsbemühungen Kuwaits ein wichtiges Element.

131. Die Ratsschlussfolgerungen vom Jänner 2018 und Juni 2017 bilden gemeinsam mit der Joint Communication of the European Parliament and the Council "Elements for an EU Strategy for Iraq" die aktuelle Irak-Strategie. Untermauert wird das EU-Bekenntnis zu einer starken

Partnerschaft durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Irak. Für die Beibehaltung des Momentums zur Gestaltung einer besseren Zukunft für den Irak nach militärischer Befreiung von Da'esh ist eine rasche Umsetzung besonders wichtig.

132. Die weitere volle Umsetzung der Wiener Nuklearvereinbarung (JCPOA – Joint Comprehensive Plan of Action) durch den Iran und alle E3+3 ist essentiell. Die EU ist dazu bei entsprechender IAEO-überprüfter Umsetzung durch Iran bereit. Besorgniserregend bleibt die Menschenrechtslage. Menschenrechtsanliegen sind zentral für den Dialog EU-Iran. Bei der noch weiter verstärkten Rivalität zwischen dem Iran und Saudi-Arabien ist eine nachhaltige Deeskalation und eine konstruktive Rolle beider Staaten als verantwortungsvolle Partner bei der Lösung regionaler Konflikte erforderlich.

### **Naher und Mittlerer Osten**

133. Der Nahe und Mittlere Osten sind die maßgeblichen Quellen der Instabilität in Europas Nachbarschaft. Die Umbrüche in den arabischen Staaten haben v.a. in **Syrien** zu schwerwiegendsten Konsequenzen geführt, die in unterschiedlichem Maße alle Nachbarstaaten betreffen. Darüber hinaus leidet die Region an den seit Jahrzehnten ungelösten Konflikten zwischen Israel und den meisten arabischen Nachbarn. Gleichzeitig führt iranisches Hegemoniestreben in der Region zu einer unerwarteten Interessenskonvergenz zwischen Israel und den sunnitischen Staaten. Die EU wird ihre Bemühungen zur Konfliktlösung fortführen. Sie ist, gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten, wichtigster humanitäre Geber und auf politischer Ebene ein Garant für Schritte zu Demokratie, der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.
134. Im israelisch-palästinensischen Konflikt geht die völkerrechtswidrige Besetzung der palästinensischen Gebiete in das sechste Jahrzehnt. Die mit dem Oslo-Prozess verbundene Zwei-Staaten-Lösung ist akut gefährdet, die Politik der neuen US-Administration wirkt sich eher polarisierend als vermittelnd aus. Das Nahost-Quartett, in dem die EU durch die Hohe Vertreterin mitwirkt, hat 2016 Empfehlungen vorgelegt, deren Umsetzung zur Wahrung dieser, trotz aller Hindernisse, einzig realistischen Friedensoption beitragen soll. Die Beschlüsse der EU-Außenminister seit 2009, 2010, 2014 und zuletzt 2016 definieren den politischen Rahmen für den EU-Beitrag zur Wahrung der Zwei-Staaten-Lösung. Die EU ist der

wichtigste Handelspartner Israels und wichtigster Partner der palästinensischen Regierung beim Aufbau effizienter Institutionen für den künftigen Staat.

135. Syrien befindet sich in der tiefsten politischen und humanitären Krise, welche angesichts der hohen Zahl von Kriegsflüchtlingen auch direkt die EU-Mitgliedstaaten betrifft. Entsprechend umfangreich ist das Hilfsangebot der EU zum Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien und zur Versorgung der Flüchtlinge in den Nachbarländern. Wohl ist es gelungen, der Terrormiliz des „Islamischen Staats“ die von ihr bereits kontrollierten Gebiete wieder zu entreißen, andere Bürgerkriegsparteien, allen voran das syrische Regime, setzen allerdings weiterhin auf eine militärische Lösung. Alle Hoffnungen auf den Beginn eines tragfähigen politischen Prozesses zur Beendigung des Bürgerkriegs im Sinne des Genfer Kommuniqués und der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen haben sich bisher wegen fehlender Bereitschaft der Bürgerkriegsparteien und deren regionaler und internationaler Unterstützer zerschlagen. Nach der Konzentration der neuen US-Administration auf den Kampf gegen den „Islamischen Staat“ dominiert Russland gemeinsam mit dem Regime und verbündeten Milizen die militärischen Entwicklungen im Land. Russlands Bereitschaft, Druck auf das syrische Regime zur Aufnahme ernsthafter Verhandlungen über die von der internationalen Gemeinschaft geforderte politische Transition auszuüben, ist im Forum des „Genfer Prozesses“ bisher enden wollend. Gleichzeitig betont Russland, dass die von Russland, der Türkei und dem Iran vermittelten Gespräche zwischen einigen bewaffneten Oppositionsgruppen und dem syrischen Regime in Astana ausschließlich dazu dienen, lokale Waffenstillstände zu festigen und den politischen Prozess in Genf zu stärken. Eine geplante „nationale Dialogkonferenz“ der syrischen Konfliktparteien unter russischer Patronanz soll dem gleichen Ziel dienen.

136. Im April 2017 verabschiedete die EU eine gemeinsame Strategie zu Syrien mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten zu

- einem Ende des Konflikts und einem politischen Übergangsprozess im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué (2012) und VNSR-Res 2254 (2015),
- humanitärer Unterstützung, Resilienz der syrischen Bevölkerung bzw. der Aufnahmegemeinden und -länder für Flüchtlinge,
- Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Meinungsfreiheit (daher legitime Ziele der politischen Opposition) und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie
- einem nationalen Versöhnungsprozess (inkl. Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus).

## Zentralasien

137. Die EU will ihre Kooperation mit Zentralasien intensivieren und fokussieren. Bis 2019 soll eine neue EU-Zentralasienstrategie ausgearbeitet werden (derzeitige Strategie aus 2007; 2015 revidiert). Grenzüberschreitende Sicherheitsfragen wie Extremismus/Terrorismus, Drogenhandel, Migration, Umwelt und Energiesicherheit sowie Menschenrechte sind Themen, wo die EU strategisches Interesse an einem Dialog mit Zentralasien hat. Schwerpunkte der EU-Unterstützung für Zentralasien sind die Bereiche Erziehung und Bildung, ländliche Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit sowie Umwelt und Wasser. Für 2015-2020 stehen dafür 1 Mrd. Euro zur Verfügung.
138. Herausforderungen für Stabilität und Entwicklung sieht die EU in einigen zentralasiatischen Staaten v.a. in den Bereichen „Governance“ und „Resilience“. Auch von Radikalisierungstendenzen (islamischer Extremismus; einige tausend IS-Kämpfer aus Zentralasien) gehen Gefahren aus, ebenso von Spill-over-Effekten aus Afghanistan. Ein hochrangiger sicherheitspolitischer Dialog der EU mit den zentralasiatischen Ländern spricht diese Herausforderungen verstärkt an.
139. Die neue Öffnungs- und Reformpolitik Usbekistans verspricht sich positiv auf Sicherheit, regionale Zusammenarbeit und Konnektivität in der Region auszuwirken. Die EU will diese neue Dynamik unterstützen und eine Neugestaltung der Beziehungen zu Usbekistan. Mit Kasachstan steht die Ratifizierung bzw. Umsetzung des vertieften Partnerschaftsabkommens aus 2015 an. Österreich hat das Abkommen bereits ratifiziert. Mit Kirgisistan wird die EU 2018 Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen beginnen.
140. Grenzmanagement bleibt ein wichtiger Kooperationsbereich, in dem sich auch Österreich v.a. im Rahmen des mit der EU gemeinsam geleiteten Koordinierungsmechanismus CABSI (Central Asia Border Security Initiative) seit Jahren engagiert.
141. Am 28. Februar soll in Brüssel der Kooperationsrat mit Kasachstan, im Juni mit Tadschikistan, sowie in der zweiten Jahreshälfte das EU-Zentralasien-Außenministertreffen und die Kooperationsräte mit Kirgisistan und Usbekistan stattfinden.

## **Afrika (südlich der Sahara)**

142. In den Beziehungen mit Afrika bestehen Chancen wie das hohe Wirtschaftswachstum in einigen Ländern, aber auch Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Migration, Rechtsstaatlichkeit und Bevölkerungswachstum, die von der EU schwerpunktmäßig verfolgt werden. Hohe Priorität soll der Umsetzung der Ergebnisse des 5. Gipfels der Afrikanischen Union (AU) mit der EU (November 2017 Abidjan, Côte d'Ivoire) eingeräumt werden. Die Ausarbeitung eines gemeinsamen AU-EU-Aktionsplans und die Einrichtung eines Joint Follow-up Mechanismus sind vorgesehen.
143. Die Zusammenarbeit im Bereich Migration soll insbesondere mit jenen Ländern, mit denen die EU umfassende Migrationspartnerschaftsrahmen (migration compacts) aufbaut (Nigeria, Senegal, Mali, Niger, Äthiopien), weiter vertieft werden. Mit anderen migrationsrelevanten Staaten, insbesondere Gambia, Côte d'Ivoire, Guinea und Ghana, sollen Migrationsdialoge forciert werden. Ziel ist der Abschluss von tragfähigen Vereinbarungen im Bereich Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration.
144. Einen Schwerpunkt stellen die Verhandlungen zur Frage der Neuausrichtung der Partnerschaft der EU mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes (AKP) nach dem Auslaufen des EU-AKP-Partnerschaftsabkommens (Cotonou Abkommen) im Jahr 2020 dar. Die Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung müssen spätestens im August 2018, während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes, beginnen.
145. Die Unterstützung der EU für die Sahel-Region, u.a. in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung, bleibt prioritär. Zur Stärkung von regionaler Verantwortung soll die Zusammenarbeit der EU mit der Organisation „G5 Sahel“ (Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger) weiter vertieft werden. Da die Instabilität in Mali Auswirkungen auf die gesamte Region entfaltet, die durch organisierte Kriminalität und Migration bis nach Europa spürbar sind, ist ein starkes Engagement der EU und EU-Mitgliedstaaten erforderlich.
146. Den politischen und humanitären Krisen am Horn von Afrika muss weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden, da diese Region auch in Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik eine zentrale Rolle spielt. Im Rahmen des strategischen Engagements mit Äthiopien soll der Dialog zur Beilegung der innenpolitischen Spannungen weiter geführt

werden. Verstärkte Aufmerksamkeit verlangt die Lage im Südsudan. Auch die umfassende Unterstützung der EU in Somalia soll fortgesetzt werden.

147. In der Region der Großen Seen (Burundi, Demokratische Republik Kongo, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda) liegt der Schwerpunkt auf weiterer Stabilisierung und Entwicklung auf der Basis des Friedens-, Sicherheits- und Kooperationsrahmenabkommens. Die Entsendung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen zu den Präsidentschaftswahlen in die Demokratische Republik Kongo (Dezember 2018) und Madagaskar (Ende 2018) sowie nach Sierra Leone (März 2018) und Mali (Juli 2018) sind als wichtige Unterstützung der Demokratisierungsprozesse geplant.

## **Asien und Pazifik**

148. Einen weiteren Schwerpunkt wird Österreich in Asien setzen. Während des Halbjahrs des österreichischen EU-Vorsitzes werden sowohl der ASEM-Gipfel als auch das EU-ASEAN-Außenministertreffen stattfinden. Außerdem plant Österreich im Mai die Abhaltung einer Asien-Konferenz im Rahmen des österreichischen Vorsitzes der Kontaktgruppe mit den asiatischen OSZE-Partnerstaaten.

149. Dem Ausbau der Beziehungen zu Asien wird seitens der EU im wirtschaftlichen wie im (sicherheits-)politischen Bereich große Bedeutung zugemessen. ASEM (Asia-Europe Meeting) soll auch 2018 als informelles Dialogforum den institutionellen Rahmen für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit asiatischer und europäischer Staaten bilden. Das 12. Gipfeltreffen wird am 18./19. Oktober 2018 in Brüssel, während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes, stattfinden. Als Thema ist „Europa und Asien: Globale Partner und globale Herausforderungen“ vorgesehen.

150. Auf Basis der Ratsschlussfolgerungen aus dem Jahr 2015 und der gemeinsamen Mitteilung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und der Europäischen Kommission (The EU and ASEAN: a Partnership with a Strategic Purpose) soll die Partnerschaft EU-ASEAN (Association of Southeast Asian Nations) weiter ausgebaut werden. Für 2018 ist die Unterzeichnung der Partnerschaftsabkommen mit Singapur und Malaysia sowie der Freihandelsabkommen mit Singapur und Vietnam vorgesehen.

151. Im Rahmen ihrer Afghanistan-Strategie wird die EU, unterstützt durch den 2017 neu ernannten EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan auch weiterhin den Friedens- und

Versöhnungsprozess, den Aufbau- und Stabilisierungsprozess sowie die Wahlrechtsreform (Parlamentswahlen sind für Juli 2018, Präsidentenwahlen für 2019 vorgesehen) in Afghanistan unterstützen und den Dialog Afghanistans mit seinen Nachbarn (Istanbul-Prozess) fördern. Die am Rande der Afghanistankonferenz in Brüssel 2016 unterzeichnete Migrationsvereinbarung (Joint Way Forward) wird 2018 weiter umgesetzt. Die Ratifizierung des im Februar 2017 unterzeichneten Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD), das seit 1. Dezember vorläufig angewandt wird, ist im Laufen.

152. Die EU wird in den Beziehungen zu Pakistan weiter einen umfassenden Ansatz verfolgen und sich nach Auslaufen des seit 2012 bestehenden 5-Jahres-Aktionsplans sowie nach Ausarbeitung eines neuen, zeitlich unbefristeten Strategic Engagement Plans (SEP) auf dessen Unterzeichnung konzentrieren. Mit Blick auf die mögliche Abhaltung eines 3. Ad-hoc EU-Pakistan Gipfels wird die Überprüfung der Verpflichtungen Pakistans nach Aufnahme in das Allgemeine Präferenzsystem Plus (GSP+) sowie auch die Umsetzung migrationsrelevanter Verpflichtungen aus dem EU-Pakistan-Rückübernahmeabkommens resultieren, fortgesetzt.
153. Die Beziehungen zwischen der EU und der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK bzw. Nordkorea) sind von der kontinuierlichen nuklearen Aufrüstung des Landes geprägt. Der bereits sechste Nukleartest im September 2017 sowie die zahlreichen ballistischen Raketentests wurden von der EU jeweils scharf verurteilt. Im Oktober 2017 wurden in Ergänzung der Sanktionen der Vereinten Nationen zusätzliche autonome EU-Sanktionen verhängt, die zu den strengsten der Welt gehören. Basierend auf der VN-Sicherheitsratsresolution 2397 vom 22. Dezember 2017 arbeitet die EU laufend an der Anpassung und Umsetzung der Sanktionenregime. Mit den Ratsschlussfolgerungen vom Juli 2017 wurde grundsätzlich eine härtere Gangart gegenüber der DVRK beschlossen, die EU bestätigte gleichzeitig das Prinzip des „critical engagement“ (d.h. Ausübung von Druck bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen).
154. Mit Australien und Neuseeland stehen die Verhandlungen zu Freihandelsabkommen am Beginn eines voraussichtlich langen Prozesses. Zu Jahresbeginn sollen die Verhandlungsmandate festgelegt werden. Mit beiden Ländern stehen sicherheitspolitische Dialoge am Programm. Die Zusammenarbeit betreffend regionale Themen (Russland/Ukraine, Syrien usw.) soll verstärkt werden.

## Lateinamerika und Karibik

155. Seit der Gründung der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) 2011 ist diese Partnerin der EU im bi-regionalen Prozess. Die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs finden alle zwei Jahre statt. Nachdem der 3. EU-CELAC Gipfel 2017 kurzfristig seitens CELAC abgesagt wurde, ist zur Fortsetzung des politischen Dialogs 2018 ein EU-CELAC Außenministertreffen in Brüssel in Planung. Basis für die Zusammenarbeit ist weiterhin der gemeinsame Aktionsplan aus Juni 2015, der sich u.a. mit den Themen nachhaltige Entwicklung, Migration, Bildung, Gender, Sicherheit und dem Weltrogenproblem befasst.
156. Die EU als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält am subregionalen Konzept auf Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der lateinamerikanischen und karibischen (LAK) Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Nach der Unterzeichnung des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen EU-LAK Stiftung steht 2018 dessen Ratifizierung mit dem Ziel der raschen Umwandlung der 2011 gegründeten Stiftung in eine internationale Organisation im Vordergrund. Die Stiftung soll die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region fördern und als permanenter Ansprechpartner zwischen EU und CELAC dienen.
157. 2018 wird auch an der Umsetzung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie an der Ratifizierung des Assoziierungsabkommens mit sechs zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) gearbeitet. Der Handelsteil des Assoziationsabkommen mit zentralamerikanischen Staaten wird bereits seit 2013 vorläufig angewendet.
158. Das im Dezember 2016 unterzeichnete Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit Kuba wird seit 1. November 2017 vorläufig angewendet. Nunmehr ist für die erste Jahreshälfte 2018 ein erstes Treffen des Gemeinsamen Rates zwischen der EU und Kuba geplant.
159. Weiters werden die Verhandlungen über ein EU-MERCOSUR-Assoziationsabkommen, die Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko und die Modernisierung des Assoziationsabkommens mit Chile fortgesetzt.



160. Nach der Ratifizierung des Friedensabkommens der kolumbianischen Regierung mit der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia - Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) 2016 wird die Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses durch die EU vor allem durch den 2016 lancierten EU-Treuhandfonds für Kolumbien ausgebaut, an dem sich mittlerweile 19 EU Mitgliedstaaten beteiligen.
161. Die EU wird die Entwicklungen in Venezuela weiterhin aufmerksam verfolgen und Wege suchen, um den Dialog zwischen Regierung und Opposition bestmöglich zu unterstützen.

### **Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle**

162. Den einschlägigen EU-Ratsarbeitsgruppen CONOP und COARM sitzt der EAD vor, sodass in diesem Bereich der EU-Politik im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2018 für Österreich keine besonderen zusätzlichen Aufgaben in den EU-Ratsarbeitsgruppen anfallen werden. In einzelnen Foren, in denen die EU selbst nicht formell vertreten ist, wie etwa dem Wassenaar Arrangement, wird Österreich die vom EAD erstellten EU-Positionen im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten vertreten.
163. Im Bereich der Nuklearwaffen liegt das Hauptaugenmerk der EU auf dem laufenden Überprüfungszyklus des Nichtverbreitungsvertrages – ein zweiter Vorbereitungsausschuss für die Überprüfungskonferenz 2020 findet von 23. April bis 4. Mai 2018 in Genf statt – sowie auf der Fortsetzung der Unterstützung für Inkrafttreten und Umsetzung des Umfassenden Teststopp-Vertrages. Zur nuklearen Abrüstung und insbesondere zu dem 2017 abgeschlossenen Vertrag über das Verbot von Kernwaffen besteht unter den EU-Mitgliedstaaten Divergenz, befinden sich doch zwei Nuklearwaffenstaaten darunter. Dies wird auch wieder das EU-Stimmverhalten in der VN-Generalversammlung während des österreichischen Vorsitzes prägen und die Erarbeitung von gemeinsamen EU-Erklärungen erschweren.
164. Im Hinblick auf biologische Waffen wird sich die Arbeit auf Folgeaktivitäten zur jüngsten Konferenz der Vertragsstaaten der Biologiewaffenkonvention vom Dezember 2017 sowie auf die Umsetzung der bestehenden Ratsentscheidung zur Förderung von Kernaktivitäten im Rahmen der Konvention konzentrieren.

165. Im Bereich der chemischen Waffen werden die Vorbereitungen zur Vierten Überprüfungskonferenz der Chemiewaffenkonvention (Den Haag, November/Dezember 2018) sowie der Einsatz von Chemiewaffen in Syrien im Vordergrund stehen.
166. Besonderes Augenmerk wird die EU auch der Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus schenken.
167. Im Bereich der konventionellen Waffen wird die EU ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention fortsetzen. Die EU-Staaten werden zur Arbeit der Gruppe von Regierungsexperten zur Frage der tödlichen autonomen Waffensysteme beitragen.
168. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen die Vorbereitungen zur Dritten Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen (New York, 18.-29. Juni) im Vordergrund.
169. Die Vorbereitung der 4. Vertragsstaatenkonferenz des Waffenhandelsvertrages im August 2018 in Tokio sowie Aktivitäten zur Förderung des Inkrafttretens und der Umsetzung des Vertrages bilden einen weiteren Schwerpunkt der EU.
170. Im Bereich der Exportkontrolle soll die Gemeinsame Position 2008/944 anlässlich ihres zehnjährigen Bestehens einer Bewertung hinsichtlich der Erreichung ihrer Ziele unterzogen werden.
171. Besonderes Augenmerk soll dem Zusammenhang zwischen Gender und Abrüstung sowie der Förderung der Rolle von Frauen in Frieden und Sicherheit gemäß **VN-SR Resolution 1325** gewidmet werden, unter Berücksichtigung der EU-Strategien zu Massenvernichtungs- bzw. Klein- und Leichtwaffen.
172. Regional wird 2018 das Raketen- und Nuklearwaffenprogramm Nordkoreas sowie der Einsatz von Chemiewaffen in Syrien mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden.

### **Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)**

173. Die EU-Globalstrategie (2016) aktualisiert und vertieft den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 und enthält auch neue Elemente zur Effizienzsteigerung der GSVP. Sie verfolgt drei Prioritäten: (I) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (II) Kapazitätenaufbau für von Fragilität bzw. Instabilität betroffene Partnerländer und (III) Schutz

der Union und ihrer Mitgliedstaaten. Österreich hat sich von Beginn an aktiv in den Umsetzungsprozess der Globalstrategie involviert.

174. Im Jahr 2018 soll die vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung schrittweise umgesetzt werden. Eine Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD) soll zu einer schrittweisen Synchronisierung und gegenseitigen Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis führen. Die im Dezember 2017 begründete Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), an welcher 25 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, teilnehmen, zielt darauf ab, zur Flexibilisierung der Kooperation im Verteidigungsbereich beizutragen. Interessierte Mitgliedstaaten sollen auf Projektbasis gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten entwickeln und diese für Krisenmanagement zur Verfügung stellen.
175. Der Europäische Aktionsplan der Kommission im Verteidigungsbereich (EDAP) sieht die Errichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds vor. Dieser soll der Förderung von Investitionen in gemeinsame Forschung, in die Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologie sowie in Lieferketten im Verteidigungsbereich, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, dienen.
176. Zudem hat die Kommission ein Reflexionspapier über die Zukunft der europäischen Verteidigung vorgelegt. Sie stellt mehrere Szenarien unterschiedlichen Grades der Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten vor, auf Grundlage welcher eine Grundsatzdiskussion über die künftige Kooperation im Bereich Sicherheit und Verteidigung lanciert wurde.
177. EU und NATO haben sieben Bereiche für eine verstärkte Kooperation identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen, operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cyber-Sicherheit und -verteidigung, Verteidigungsfähigkeiten, -industrie und -forschung, Übungen sowie Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.
178. Im Laufe des Jahres 2018 wird über die Fortführung bzw. Beendigung folgender GSVP-Missionen und Operationen zu entscheiden sein:
- Militärische Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina (laufendes VN-Mandat bis 31.12.2018): Hauptaufgaben der Operation sind der Kapazitätenaufbau und die Ausbildung der Streitkräfte sowie durch militärische Präsenz zu einem sicheren Umfeld in Bosnien und Herzegowina beizutragen. Derzeit sind 195 Angehörige des österreichischen

Bundesheeres Teil der Operation.

- Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo (laufendes EU-Mandat bis 14. Juni 2018): Infolge der strategischen Überprüfung von 2017 soll festgelegt werden, in welcher Form die Mission ab Juni 2018 fortgesetzt werden soll. Österreich bringt sich in diese Mandatsverhandlungen aktiv ein und bemüht sich um eine geordnete und lückenlose Übergabe, welche Sensibilitäten vor Ort berücksichtigt und eine effektive Anwendung von verfügbaren EU-Instrumenten auch künftig sicherstellt. Österreich beteiligt sich derzeit mit 5 Personen an der Mission.
- Beobachtermission EUMM Georgien (laufendes EU-Mandat bis 14. Dezember 2018) wurde 2008 in Folge des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und Georgien eingesetzt und soll zur Normalisierung und Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien beitragen. Österreich beteiligt sich derzeit mit 6 Personen an der Mission.
- Maritime Operation EUNAVFOR MED Sophia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2018) zur Überwachung, Aufklärung und Einschätzung der Schlepperaktivitäten im südlich-zentralen Mittelmeer, Ausbildung der libyschen Küstenwache und Seestreitkräfte und Bekämpfung des illegalen Waffenschmuggels nach Libyen. Die Operation zeigt erste Erfolge, doch Schlepperwesen ist nach wie vor ein dringliches Problem. Der Zugang zu libyschen Hoheitsgewässern zur besseren Bekämpfung der Schlepperei wurde bislang von der Einheitsregierung nicht genehmigt. Österreich beteiligt sich derzeit mit 8 Angehörigen des österreichischen Bundesheeres an der Operation und unterstützt die Ausbildungsaktivitäten mit einem finanziellen Beitrag von 50.000 Euro.
- Grenzüberwachungsmission EUBAM Libyen (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2018). Das Mandat wurde 2017 verlängert, um den Austausch mit den libyschen Behörden in Hinblick auf eine künftige zivile Mission in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit und Grenzmanagement – sobald die Umstände eine solche erlauben – fortzuführen. Derzeit ist Österreich mit einer Person an der Mission beteiligt.
- Ausbildungsmission EUTM Mali (laufendes EU-Mandat bis 18. Mai 2018): Beratung und Unterstützung der malischen Streitkräfte zur Reorganisation und Ausbildung dieser, zur Wiederherstellung ihrer militärischen Fähigkeit und Sicherstellung der zivilen Kontrolle der Streitkräfte. Der Einsatzraum der Mission umfasst den südlichen Teil des Staatsgebietes sowie Teile der Regionen Gao und Timbuktu. Die Situation in Mali und der Sahel-Region ist weiterhin sehr fragil. Österreich beteiligt sich gegenwärtig mit 17 Angehörigen des

österreichischen Bundesheeres an der Mission.

- Ausbildungsmission EUTM RCA für die Streitkräfte und das Verteidigungsministerium in der Zentralafrikanischen Republik (laufendes EU-Mandat bis 16. Juli 2018): Die Mission berät das Verteidigungsministerium und den Generalstab, führt Ausbildungsmodule und Schulungen durch und unterstützt die Behörden bei der Entwicklung eines eigenen militärischen Ausbildungs- und Schulungssystems. Die österreichische Beteiligung endete mit Ende Dezember 2017.
- Polizeimission EUPOL COPPS (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2018) unterstützt die Palästinensische Behörde bei der Übernahme der Verantwortung für die öffentliche Ordnung und insbesondere bei der Verbesserung des Leistungsvermögens ihrer Zivilpolizei und Strafverfolgungsbehörden. Derzeit ist Österreich nicht an der Mission beteiligt.
- Grenzüberwachungsmission EUBAM Rafah in den Palästinensergebieten (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2018): Die EU unterstützt den Grenzschutz am Grenzübergang Rafah, mit dem Ziel der Stabilisierung der Verwaltungsstrukturen in den Palästinensischen Gebieten und der Vertrauensbildung zwischen der Palästinensischen Behörde und Israel. Derzeit ist Österreich nicht an der Mission beteiligt.
- EUCAP Sahel Niger (laufendes EU-Mandat bis 15. Juli 2018) unterstützt den Kapazitätenaufbau im Sicherheitssektor in Hinblick auf eine effektive Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität. 2016 wurde das Mandat der Mission verlängert. Schwerpunkte sind die Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Sicherheitsstrategie und die Stärkung der Kapazitäten der zuständigen Behörden, um irreguläre Migration zu bekämpfen.
- Trainingsmission EUCAP Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2018) zur Stärkung maritimer Kapazitäten in acht Ländern am Horn von Afrika. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Maritime Operation EUNAVFOR Atalanta (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2018) unterstützt einen umfassenden Ansatz am Horn von Afrika mit Schwerpunkt auf Bekämpfung von Piraterie und den Schutz freier Seewege, nicht zuletzt für Lieferung von Hilfsgütern in die Region und zur Unterstützung der GSVP-Missionen und internationalen Organisationen am Horn von Afrika. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Operation.

- Ausbildungsmission EUTM Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2018): Die Unterstützung der somalischen Streitkräfte durch strategische und operationelle Ausbildung und Beratung bei der Sicherheitssektorreform erfolgt vor dem Hintergrund einer schwierigen Sicherheitslage. Es gibt derzeit keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Beratungsmission EUAM Irak (laufendes EU-Mandat bis 31. Oktober 2018) wurde im Oktober 2017 beschlossen. Das Mandat zielt darauf ab, die irakischen Behörden bei der Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie zu beraten und zu unterstützen. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

179. Folgende Missionen laufen weiter:

- EUAM Ukraine zur Unterstützung bei der Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (laufendes EU-Mandat bis 31. Mai 2019): Ziel ist es, die zuständigen Behörden bei der Ausarbeitung und konsequenten Umsetzung von Sicherheitsreformen anzuleiten und zu unterstützen. Österreich beteiligt sich derzeit mit einem Angehörigen des BMI an der Mission.
- EUCAP Sahel Mali (laufendes EU-Mandat bis 14. Jänner 2019) zur Ausbildung und Beratung von Polizei, Gendarmerie und Nationalgarde und zur generellen Stärkung des Sicherheitssektors. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

## **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OSZE, Europarat und UNO)**

### **OSZE**

180. Die EU Globalstrategie sieht die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Herzen der Europäischen Sicherheitsarchitektur. Die EU wird ihren Beitrag innerhalb und die Kooperation mit der OSZE als Säule der Europäischen Sicherheit verstärken. Die OSZE ist die zentrale inklusive Plattform für Dialog zu Europäischer, Euroatlantischer und Eurasischer Sicherheit und zur Wiederherstellung von Vertrauen, Sicherheit und Respekt für die gemeinsamen Prinzipien der OSZE. Der Einfluss der EU in der OSZE, als auch der Organisation selbst, soll durch mehr Synergien zwischen Brüssel, den Hauptstädten und Wien als auch mit anderen Organisationen, insbesondere den VN und dem Europarat, gestärkt werden.

181. Die EU ist einer der wesentlichen Akteure innerhalb der OSZE und trägt die sicherheitspolitischen Grundlagenbeschlüsse (Helsinki-Schlussakte, Paris, Astana) voll mit. Zielvorstellung des letzten Gipfels von Astana 2010 ist der schrittweise Aufbau einer euroatlantischen und euroasiatischen Sicherheitsgemeinschaft. Die Umsetzung der politischen Zusagen in allen drei Dimensionen (politisch-militärische, wirtschaftlich-ökologische und menschliche Dimension) sowie deren Weiterentwicklung, Fortschritte bei der Lösung des Ukraine Konflikts sowie bei anderen ungelösten Konflikten stehen im Fokus. Die EU-Mitgliedstaaten tragen über zwei Drittel des OSZE-Gesamtbudgets bei.
182. Der aktiven und ungehinderten Arbeit der drei autonomen Institutionen der OSZE wird seitens der EU traditionellerweise ein besonderer und grundlegender Wert für die Effektivität der Organisation zur Wahrung von Frieden und Sicherheit zugeschrieben. Die EU wird auch 2018 die Aktivitäten und die Unabhängigkeit der autonomen Institutionen der OSZE (Medienbeauftragte in Wien, Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau, Hochkommissar für nationale Minderheiten in Den Haag) verteidigen und unterstützen. Das andauernde Unvermögen der teilnehmenden Staaten der OSZE, im Bereich der menschlichen Dimension neue Zusagen und Verpflichtungen einzugehen bzw. der schleichenden Erosion dieser Dimension entgegenzuwirken, ist für die EU und Österreich besorgniserregend. Die Arbeit in diesem Bereich muss daher intensiv fortgesetzt werden.
183. Die Arbeit der OSZE-Feldmissionen am Westbalkan, in Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien, wird von der EU vor allem zur Stärkung demokratischer Strukturen und Institutionen besonders gefördert. So leisten z.B. die sechs OSZE-Feldmissionen am Westbalkan mit ihrem Beitrag zur Stärkung gesellschaftlicher Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wichtige Arbeit auch für die EU-Integration dieser Staaten. Die Ukraine wird von der OSZE mit einem Projektkoordinationsbüro unterstützt. Die OSZE Special Monitoring Mission in der Ukraine ist die größte derzeit bestehende OSZE-Feldoperation. Sie unterstützt in erster Linie die Bemühungen zur Einstellung der Kampfhandlungen in der Ostukraine, auch wenn ihr Mandat für das gesamte Territorium der Ukraine gilt. Diese Mission sowie die Trilaterale Kontaktgruppe, die auch 2018 weiterhin unter dem Vorsitz des österreichischen Diplomaten Martin Sajdik steht, gehören zu den Eckpfeilern bei der Umsetzung der Abkommen von Minsk und sollten auch 2018 strukturell und finanziell von der EU unterstützt werden.

184. Die aktualisierten, detaillierten Prioritäten der EU für die OSZE wurden im November 2017 vom Rat verabschiedet, haben die volle Unterstützung Österreichs und stehen im Einklang mit den Prioritäten des österreichischen Vorsitzes 2017. Sie gliedern sich in folgende Schwerpunktbereiche:

- Schutz der Europäischen Sicherheitsordnung und Einhaltung der Prinzipien der OSZE,
- Umsetzung bestehender OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen in allen drei Dimensionen,
- Förderung gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens,
- Unterstützung und Stärkung der Kapazitäten, Institutionen und Feldaktivitäten der OSZE,
- Stärkung der Effektivität der OSZE.

185. Die Vereinbarung eines Rahmeninstruments zwischen EU und OSZE ist ein langfristiges Ziel des OSZE-Sekretariats. Dieses sollte neue Mechanismen und Modalitäten der Kooperation festlegen, die Rolle der OSZE in Bereichen gemeinsamer Interessen anerkennen und die Zuweisung von finanziellen Mitteln der EU an die OSZE neu definieren. Durch einen für 2018 vorgesehenen Briefaustausch soll eine verstärkte institutionelle Kooperation vereinbart werden. Das Instrument soll die Basis für eine verstärkte, auch finanzielle Unterstützung der EU für die OSZE und ihrer Organe sein. Im Sinne des wesentlichen Beitrags der OSZE im Bereich gemeinsamer Interessen u.a. am Westbalkan, aber auch im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Konfliktentschärfung, wird sich Österreich weiterhin für diese Unterstützung einsetzen. Österreich unterstützt den Ausbau dieser Unterstützung, die auch im Einklang mit den Prioritäten der EU steht.

### **Europarat**

186. Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat (EuR) beruhen auf einem „Memorandum of Understanding“ aus dem Jahre 2007, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt festlegt. Die EU bestimmt im Zweijahresrhythmus ihre Prioritäten gegenüber dem Europarat. Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des Europarates.

187. Im Mittelpunkt des Austausches stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen



Nachbarschaftspolitik (ENP). EuR-Sekretariat und die Europäische Kommission informieren einander regelmäßig über laufende Aktivitäten und Projekte.

188. Anfang 2018 verabschiedete die EU ein strategisches Dokument über ihre Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR für 2018-2019. Besondere Schwerpunkte werden dabei in folgenden Bereichen gesetzt:

- Förderung und Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens und entsprechender Instrumente, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Kampf gegen Diskriminierung und Minderheitenschutz sowie soziale und wirtschaftliche Rechte,
- Förderung demokratischer Prozesse und Entwicklung einer demokratischen Kultur, mit Fokussierung auf Verfassungsreformen, demokratische Regierungsführung, bürger- und menschenrechtlicher Ausbildung, interreligiösem- und interkulturellem Dialog, Respekt für Identität und Vielfalt und einer stärkeren Einbindung lokaler und regionaler Entscheidungsebenen,
- Rechtsstaatlichkeit, insbesondere hinsichtlich Justizreform, Justizzusammenarbeit, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus, Kampf gegen Cyber-Kriminalität, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung und Kampf gegen Manipulation im Sport.

### ***Vereinte Nationen***

189. Die EU-Mitgliedstaaten sind nicht nur die bei weitem größten Beitragszahler zum Haushalt der VN, sie spielen auch eine wichtige Rolle in der inhaltlichen Arbeit.

190. Die EU wird im ersten Halbjahr 2018 die Prioritäten für die 73. Generalversammlung (2018-2019) festlegen: sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung sowie ihre Finanzierung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der Effektivität des VN-Systems und des internationalen Systems der humanitären Hilfe. Wesentliche Themen der 73. VN-GV werden neben der VN-Migrationskonferenz im Dezember 2018 in Marokko die Umsetzung der Reformvorhaben von Generalsekretär Antonio Guterres mit dem Fokus auf Konfliktprävention sein.

191. Bei Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung sehen die Gemeinsamen Erklärungen über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung aus 2003

und 2007 eine enge Abstimmung zwischen EU und VN vor. Diese bezieht sich vor allem auf die Planung von Missionen, Ausbildung, Kommunikation und Austausch bewährter Praktiken.

192. Der Aktionsplan zur Verbesserung der EU-Unterstützung für friedenserhaltende Einsätze der VN (2012) legt verschiedene Kooperationsmodelle und Schritte zur Klärung der notwendigen rechtlichen Grundlagen fest und dient als Basis für die praktische Zusammenarbeit. Aufgrund des komplexer werdenden Kontexts für friedenserhaltende Einsätze bedarf er einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung an neue Herausforderungen. Die 2016 angenommene Globale Strategie der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung sieht auch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Bereich der friedenserhaltenden Missionen vor.
193. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete sowie Aktivitäten im Trainingsbereich leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU mehr als 5.800 Personen (Truppen-, Polizei- und Expertenbereich) für 20 VN-Missionen. Die Beteiligung mehrerer EU-Mitgliedstaaten (unter anderem auch AT seit 2016) an der VN-Mission in Mali (MINUSMA) ist ein Schritt in diese Richtung.
194. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in denselben Einsatzräumen zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der Mandate des VN-Sicherheitsrats von großer Bedeutung ist und die EU eine wichtige Aufgabe beim Aufbau und bei der Unterstützung von VN-Operationen spielen kann. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich derzeit in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR Med und EUBAM Libyen), in Mali (MINUSMA und EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), im Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), in den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).

# Integration

## **Integration - Koordination auf EU-Ebene**

195. Die Koordination und der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration werden im Europäischen Integrationsnetzwerk (EIN) weiterverfolgt. Das EIN wird von der Europäischen Kommission koordiniert und ist der Nachfolger des 2002 eingerichteten Netzwerkes der nationalen Kontaktstellen für Integration (NCPI). Zielgruppe dieses Austausches sind legal aufhältige Drittstaatsangehörige. Im Jänner 2015 wandelte die Europäische Kommission das „Europäische Integrationsforum“ in das „Europäische Migrationsforum“ um – sie organisiert das Forum gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das Forum dient als Diskussionsplattform für Vertreter der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten.

## **EU-Förderinstrumente**

196. Aufgrund der Migrationslage in Österreich nehmen Maßnahmen zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten einen hohen Stellenwert ein. Neben der nationalen Integrationsförderung stehen der Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen – zu welcher auch anerkannte Flüchtlinge gehören – ebenfalls Förderungen aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zur Verfügung. Mit dem AMIF werden Projekte gefördert die dazu beitragen sollen, die Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich zu verbessern. Die Projekte bilden zudem die wesentlichen Ziele des „50-Punkte Plans zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten“ sowie des „Nationalen Aktionsplans für Integration“ ab und fördern damit ergänzend die Umsetzung der nationalen Integrationsstrategien. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 erhält Österreich für die Umsetzung der Ziele des AMIF 64,5 Mio. Euro von der EU, 44% davon werden für die Integration Drittstaatsangehöriger verwendet.

197. Der zweite Aufruf des AMIF im Integrationsbereich fand im Frühjahr 2016 statt. Für die Laufzeit 2017/2018 wurden 48 Projekte ausgewählt, zehn mehr als im Vergleichszeitraum 2015/2016, welche mit einem Fördervolumen von insgesamt 16,3 Mio. Euro finanziert werden. Davon sind 6,7 Mio. Euro EU-Mittel. Der Schwerpunkt bei der Fördermittelvergabe

liegt auf Maßnahmen zur raschen Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten – aber auch auf der Integration von Drittstaatsangehörigen. Hierzu zählt u.a. die Durchführung von Sprach- und Bildungsprojekten: Insgesamt 20 Projekte zur Förderung der Themen Sprache und Bildung werden 2017/2018 mit 5,7 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich werden speziell für anerkannte Flüchtlinge neun Starthilfeprojekte, die in Österreich stattfinden und mit insgesamt 6,5 Mio. Euro gefördert werden, umgesetzt. Diese Starthilfeprojekte bieten neben Deutschkursen auch Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche an. Rund 40% der AMIF Mittel werden hierfür eingesetzt.